

N i e d e r s c h r i f t

über die

272. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Irlinger
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:38 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach West – mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Erlangen

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten (Stellungnahme und Tischvorlage).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig beschlossen (Beilage 5)**.

TOP 2 Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Gremsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Gremsdorf Nr. 17 „Erweiterung Photovoltaikanlage Buch“; Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 6)**.

TOP 3 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Herr LR Irlinger legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Messow, Kreisbaumeister des Landkreises Fürth, wendet ein, dass die Wohngebietsausweisungen aus seiner Sicht nicht zu überdimensioniert seien, zumal Langenzenn Unterzentrum sei und eine gute Verkehrsanbindung habe. Das Gewerbegebiet G 3 sei das Beratungsergebnis für ein gemeinsames Gewerbegebiet mit Cadolzburg und ebenfalls nicht unbedingt zu beanstanden.

Herr Müller erklärt, dass die Stadt Langenzenn in den vorgelegten Unterlagen sehr ehrlich sei, was die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und den Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen angehe. Bezuglich des Auflockerungsbedarfs und der prognostizierten Entwicklung der Einwohnerzahlen komme man in den Unterlagen bei einer durchaus großzügigen Betrachtungsweise letztendlich auf einen ungedeckten Bedarf von 262 Wohneinheiten. Die neu geplanten Wohnbauflächen bieten jedoch Raum für 754 neue Wohneinheiten. Das ergebe im Vergleich zum errechneten Bedarf einen Faktor 2,9. Die Forderung nach einer Reduzierung sei daher aus seiner Sicht durchaus sachgerecht.

Bezüglich der gewerblichen Baufläche enthalte seine Stellungnahme keine kategorische Ablehnung. Hinzuweisen sei aber darauf, dass keine Siedlungsanbindung gegeben sei. Man müsse also im Flächennutzungsplan nachvollziehbar begründen, warum man diese Fläche am vorgesehenen Standort entwickeln möchte. Evtl. könne dabei der räumliche Zusammenhang mit der angrenzenden Biogasanlage, der möglicherweise für die anzusiedelnden Betriebe von Bedeutung ist, eine Sondersituation darstellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 7)**.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Irlinger den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

TOP 4 **Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - Sondergebiet „Konzentration Windenergie“; Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land**

TOP 5 **Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 8 und 9).

TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 30 – Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr LR Kroder erwähnt, dass in Schwaig über dieses Thema noch heftig diskutiert werde. Es könne also sein, dass der Planungsausschuss noch mal damit befasst werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 10).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Irlinger den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Biogasanlage“ und Änderung Flächennutzungsplan; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

TOP 8 **Fünfzehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 11 und 12).

TOP 9 **Bergrecht: Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“, Gemeinde Schwarzenbruck, Landkreis Nürnberger Land durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co.KG, Wendelstein; Regierung von Oberfranken (Bergamt Nordbayern)**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten (Stellungnahme und Tischvorlage).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig beschlossen** (Beilage 13).

TOP 10 **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hilpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land; Regierung von Mittelfranken**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 14).

TOP 11 **Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2013**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Das Arbeitsprogramm wird gemäß der Stellungnahme des Regionsbeauftragten **einstimmig begrüßt** (Beilage 15).

TOP 12 **Siebter Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern**

Herr LR Irlinger dankt Herrn Müller für die umfassende Aufbereitung der Thematik (Stellungnahme und Tischvorlage). Er erläutert den Sachverhalt und hebt hervor, dass die Abgabefrist für die Stellungnahme sehr kurz bemessen sei. Die Staatsregierung wolle noch vor der Sommerpause eine Entscheidung treffen, so dass eine große Detaildiskussion wenig Sinn mache.

Herr Schmidt, Sachgebietsleiter bei der Regierung von Mittelfranken, fasst die Regularien der Obersten Baubehörde zusammen und stellt die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen dar. Wichtig sei, für gewünschte Projekte Baurecht zu erwirken, was bei großen und teuren Projekten schwierig sei.

Er und Herr Wasmuth (Leiter des Staatlichen Bauamtes Nürnberg) stünden zur Erläuterung einzelner Maßnahmen zur Verfügung, er meine jedoch ebenfalls, dass angesichts des Fristablaufs keine Einigungen erzielt werden können. Er gehe aber davon aus, dass - ähnlich wie bereits beim 6. Ausbauplan - während der Laufzeit des Ausbauplans, also innerhalb der nächsten 10 Jahre, getauscht werden könne. Sein Vorschlag sei, dann in Ruhe nach Tauschmöglichkeiten zu schauen und über den Planungsausschuss eine Abstimmung zu erreichen.

Herr LR Irlinger stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Wichtig sei es, bei den Austauschverfahren darauf zu achten, dass das Geld in der Region bleibt.

Herr Müller bedauert ebenfalls, dass die Planungsverbände so extrem kurze Zeit eingeräumt bekommen haben. Viele Planungsverbände hätten daraufhin gar nicht erst versucht, sich mit Tauschmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Mit der beiliegenden Auswertung habe man wenigstens eine Diskussionsgrundlage, für eine sachgerechte Abstimmung der verschiedenen Interessen reiche aber die vorgegebene Zeitschiene nicht aus. Hervorzuheben seien die allgemeinen Hinweise zum Etat und zu den Tauschmöglichkeiten innerhalb der Laufzeit.

Herr StR Raschke fragt zur Staatsstraße 2406 (Worzeldorf und Kornburg), ob man den Realisierungszeitpunkt konkretisieren könne. Man werde ständig gefragt, ob die Maßnahme 2013, 2015, oder erst 2019 komme.

Herr Wasmuth, Leiter des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, erwidert, dass zunächst die Dringlichkeitseinstufung erfolgen müsse. Damit habe man den Planungsauftrag. Im vorliegenden Fall gehe es um eine sehr stark belastete Straße. Der Ausbau sei vergleichsweise einfach und bestehe darin, dass man den Radweg ergänzen, die Fahrbahn verbreitern und Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchführen müsse. Wegen der Länge sei man aber bei über einer Million Euro. Wenn der Planungsauftrag vorliege, werde man sich mit der Stadt Nürnberg in Verbindung setzen und je nachdem, wie die Haushalte es zulassen, mit der Realisierung beginnen.

Herr StR Raschke ergänzt, dass es ihm vorrangig um die Ortsumgehung Kornburg gehe.

Herr Wasmuth antwortet, dass die Ortsumgehung Kornburg mit der Stadt Nürnberg soweit abgestimmt sei. Voraussetzung für die Realisierung sei aber die erforderliche Dringlichkeitsstufe, damit der Planungsauftrag vorliege. Dann könnten die notwendigen rechtlichen Verfahren und Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

Herr LR Irlinger fragt nach, ob es richtig sei, dass, nachdem der Ausbauplan in München beschlossen worden sei und die Dringlichkeitsstufen bekannt seien, das Staatliche Bauamt die Entscheidung bezüglich der Reihenfolge der verschiedenen Projekte treffe.

Herr Wasmuth teilt mit, dass in den nächsten Jahren ganz wesentliche Ausgaben anfallen. So enthalte der Ausbauplan die Erneuerung großer Kanalbrücken im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es stehe außer Frage, dass man diese Straßen nicht sperren könne. Die nächsten 7 bis 9 Jahre seien schon mit in Arbeit befindlichen Projekten ausgefüllt. Vorher werde man nichts beginnen können.

Herr StR Thorsten Brehm weist auf das Schreiben hin, das Herr OBM Dr. Maly wegen der an Staatsstraßen verlaufenden Radwege an den Planungsverband gerichtet habe. Die Stadt Nürnberg habe bei mehreren Anfragen zur Realisierung einzelner Maßnahmen mal eine positive, mal eine negative Antwort erhalten. Man wisse aber nie so richtig, welche Kriterien für die Entscheidung eigentlich maßgeblich seien. Er fragt, ob man Radwege an Staatsstraßen nicht auch in eine Art Prioritätenliste aufnehmen könne. Dies würde der Planungssicherheit und der Transparenz dienen.

Herr LR Irlinger schließt sich dieser Bitte an.

Herr Schmidt entgegnet, das Problem sei das Geld. Im Übrigen werde das Programm für Radwege verwaltungsintern aufgestellt und mit dem Ministerium abgestimmt. Weitere Abstimmungen seien nicht möglich. Beim letzten 5-Jahresprogramm seien wohl 5 Radwege dabei gewesen.

Herr Wasmuth bestätigt, dass es sich u. a. um den Radweg nach Wendelstein gehandelt habe. Das Projekt sei damals in den Landkreisen kommuniziert worden.

Er betont, dass bei einigen Ausbaustrecken die Radwege schon dabei seien (z. B. von Altdorf in Richtung Leinburg). Im Übrigen seien für das von Herrn Schmidt erwähnte Radwegeprogramm 10 % der Baumittel herausgelöst worden. An dem Radweg nach Wendelstein hat sich die Stadt Nürnberg dankenswerterweise beteiligt.

Grundsätzlich würden die Landkreise und die Städte beteiligt und dann müsse letztlich entschieden werden, welcher Weg das Rennen macht.

Herr LR Irlinger schlägt vor, dass im Planungsausschuss jedes Jahr über den Stand des Radwegeausbaukonzeptes berichtet wird.

Herr Braun, Stadt Fürth, ist ebenfalls der Auffassung, dass über Tauschmaßnahmen wegen der geringen Zeit keine Beschlüsse gefasst werden können. Er nehme aber die Aussage mit, dass der Ausschuss innerhalb der nächsten 10 Jahre gegebenenfalls noch andere Prioritäten setzen könne und hinsichtlich der Stufen der Prioritätensetzung die Möglichkeit für Veränderungen habe.

Herr Schmidt äußert, dass dies beim 6. Ausbauplan so gewesen sei. Er gehe davon aus, dass dies auch beim 7. Ausbauplan so sein werde, auch wenn bisher nichts schriftlich festgehalten sei.

Hr. LR Irlinger hält es für wichtig, dass der Stand der Dinge im Hinblick auf den eventuellen Austausch von Maßnahmen regelmäßig verfolgt werde.

Herr BM Rupprecht fragt, ob die Priorisierung durch die Staatsregierung und die Kriterien hierfür schon abgeschlossen seien. Er denke beispielsweise an die St 2236 zwischen Rollhofen und Schnaittach, die jetzt aktuell für Fahrzeuge über 7,5 t gesperrt worden sei. Er möchte wissen, ob solche Entwicklungen noch berücksichtigt werden.

Herr Schmidt erklärt, dass nach der Anhörung der Regionalen Planungsverbände die Vorschläge nach München gehen werden, wo der Ministerrat beschließen werde. Sicherlich hätten zum Beispiel auch Landtagsabgeordnete noch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Herr Wasmuth ergänzt, dass die Strecke aus Gründen der Verkehrssicherheit momentan gewichtsbeschränkt sei. Eigentlich seien vom Platz her ohnehin nur Erhaltungsmaßnahmen möglich. Man müsse also sehen, dass man Erhaltungsmittel mobilisiere und die Strecke damit wieder entsprechend ertüchtige. Hierfür benötige man keine Aufnahme in den Ausbauplan.

Herr LR Kroder stellt dar, dass genau die Sperrung für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t dazu führe, dass diese LKW jetzt durch Neunkirchen fahren. In Schnaittach seien also gewisse Erleichterungen eingetreten, dafür aber in der Ortsdurchfahrt von Neunkirchen massive Belästigungen entstanden. Insgesamt gesehen sei einfach zu wenig Geld im System. Er habe zwei Wünsche: Erstens mehr Geld für Straßenbau und Unterhalt. Zweitens müsse, wenn auf höherer Ebene neue Prioritäten ausgedacht werden, zumindest die untere staatliche Verwaltung eingebunden werden. Nur so ließen sich Verwerfungen und Irritationen vermeiden, die entstehen, wenn plötzlich Straßen, die für einen Landkreis absolute Wichtigkeit haben, in der Stufe 2 oder 3 landen, und dies, auch aus der fachlichen Welt, niemand verstehe.

Herr LR Irlinger fasst für den Beschlussvorschlag zusammen, dass besonders auf die kurze Fristsetzung, die unzureichende Mittelausstattung des Ausbauprogramms und die Möglichkeit eines regionsinternen Austausches innerhalb der nächsten 10 Jahre hinzuweisen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden mit diesen ergänzenden Hinweisen **einstimmig** beschlossen (Beilage 16).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Irlinger den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

TOP 13 Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" und Bebauungsplan Nr. 71 "Höfen - Brunnenweg Ost"; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

**TOP 14 IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg
Schreiben der Großen Kreisstadt Crailsheim vom 21.04.2011**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

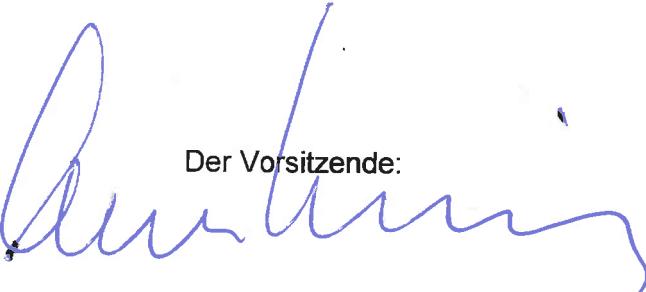
Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 17 und 18).

TOP 15 **Genehmigung der Niederschrift der 271. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.03.2011**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 271. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.03.2011 (Beilage 19).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:38 Uhr.


Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

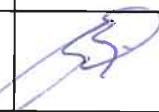
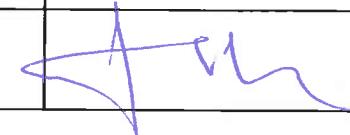
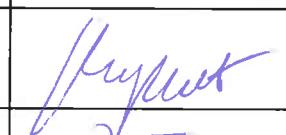
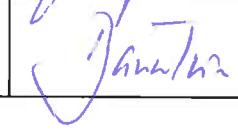
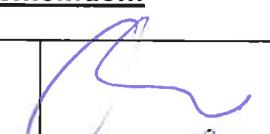


Sitz Nürnberg

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2011

Anwesenheitsliste

	Vorsitzender: LR Irlinger X	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		<i>Sehr lehrreich</i>
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Vertreter der kreisfreien Städte:				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer X	<i>R. Dr. Maly</i>
2	StR Th. Brehm X	StR Gradl	StRin Fischer	<i>T. Brehm</i>
3	StR Raschke X	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	<i>R. Tasdelen</i>
4	StRin Kayser X	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	<i>C. Kayser</i>
5	StR Seb. Brehm X	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	<i>S. Brehm</i>
6	StR Brückner	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	-entschuldigt-
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse X	Fr. Willmann-Hohmann	<i>B. Balleis</i>
8	StR Thaler	StR Jarosch	StR Bußmann	<i>R. Thaler</i>
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun X	StRin Dittrich	<i>M. Böker</i>
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	-entschuldigt-

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Vertreter der Landkreise:				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Nettner	
Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:				
16	BM Brehm	BM Galster <input checked="" type="checkbox"/>	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	-entschuldigt-
18	BM Rupprecht <input checked="" type="checkbox"/>	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischl	BM Bär	
Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:				
	BM Dr. Hacker <input checked="" type="checkbox"/>	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek <input checked="" type="checkbox"/>	BM Schmidt	
	-	BMin Loch	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Buz v. MFr. SG 31 Schmidt

Stadtamt Banat Nürnberg Wenzel

Bl Gegenwind Jüraköhe D. Hies

Uhr. Matschel EdL

Annette Bauer

Kraus Peter Gegenwind Osterrothe

Stadt Fürth Reiser

Gemeinde Offenhausen Thomas Budde

Kohl Kahl Uttenreuth

Schenk Dabring VG Henndorf

Bode Paul wpd

Graf Franz EdL Neumarkt

Döppers Werner

Messow, Werner Maier LRA Fipp

irnig Schickert

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2011

Weitere Teilnehmer:

Weyherer

Thissen

Ralph Eichmann

Steph. 1-1, Menge

Edeleit

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

272. Planungsausschuss 23.05.2011

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	90403 Nürnberg
3. Oberste Landesplanungsbehörde	Telefax 0911/231-5306
4. Höhere Landesplanungsbehörde	e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
5. Regionsbeauftragter	Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de
6. Vertreter der regionalen Organisationen	U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche
	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM	0911/231-5304	27.04.2011
	272.	Frau Gromeier	

272. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 23. Mai 2011, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach West – mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Erlangen
2. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Gremsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Gremsdorf Nr. 17 „Erweiterung Fotovoltaikanlage Buch“; Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
4. Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans - Sondergebiet „Konzentration Windenergie“; Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land
5. Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land
6. Bebauungsplan Nr. 30 – „Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum“; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land

7. Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Biogasanlage“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth
8. Fünfzehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
9. Bergrecht: Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“, Gemeinde Schwarzenbruck, Landkreis Nürnberger Land, durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co. KG, Wendelstein; Regierung von Oberfranken (Bergamt Nordbayern)
10. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hilpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land; Regierung von Mittelfranken
11. Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2013
12. Siebter Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	Telefax 0911/231-5306 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
3. Oberste Landesplanungsbehörde	U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche
4. Höhere Landesplanungsbehörde	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01
5. Regionsbeauftragter	
6. Vertreter der regionalen Organisationen	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen
	RA/PIM-272.
	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304
	Frau Gromeier
	Datum 11.05.2011

272. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 27.04.2011 übersandte Tagesordnung der 272. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2011 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" und Bebauungsplan Nr. 71 "Höfen - Brunnenweg Ost";
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
14. IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg
Schreiben der Großen Kreisstadt Crailsheim vom 21.04.2011
15. Genehmigung der Niederschrift der 271. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.03.2011

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Hinweis zu TOP 12:

Die gedruckten Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern schnellstmöglich nachgereicht, stehen jedoch ab dem 16.05.2011 im Internet zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach West – mit
integriertem Grünordnungsplan;
Stadt Erlangen**

Beschluss

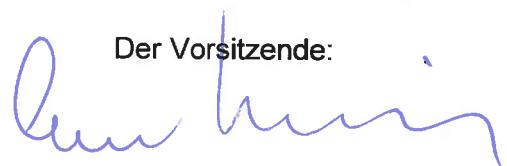
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Den Stellungnahmen des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.05.2011 und 20.05.2011 (Tischvorlage) wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



1

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
11. Mai 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
11. Mai 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
08.04.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ER
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Datum

Zi. Nr. 441 03.05.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 409 BA II - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - der Stadt Erlangen

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2010: 105.322 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt mit den o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des Nahversorgungszentrums „Büchenbach-West“ zu schaffen. Ziel der Planung ist „die sinnvolle Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen, und das neue Zentrum als Kristallisierungspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln“ (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 6). Weiterhin soll durch das o. a. Vorhaben die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung nachhaltig verbessert werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409 BA II - Nahversorgungszentrum Büchenbach West umfasst insgesamt ca. 2,1 ha. Das Plangebiet des bereits bestehenden Bauabschnittes I umfasst ca. 1,0 ha. Insgesamt wird das Gebiet des Nahversorgungszentrums (Bauabschnitte I u. II) dementsprechend ca. 3,1 ha umfassen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“) ist laut der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 8) als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehen.

Der bereits bestehende 1. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 6):

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Lebensmitteldiscounter | max. 800 m ² Verkaufsfläche |
| - Getränkemarkt | max. 260 m ² Verkaufsfläche |
| - Drogeriemarkt | max. 191 m ² Verkaufsfläche |
| - Dienstleistungs-/Ladenzeile | max. 650 m ² Nutz- bzw. Verkaufsfläche |

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäude Teile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

(Die Dienstleistungs-/Ladenzeile besteht aus Sparkasse, Bäcker mit Cafe, Schreibwarengeschäft, Friseur, Metzger und Gastronomiebetrieb)

Im Bereich des Lebensmitteldiscounters sind Erweiterungen der Verkaufsfläche um max. 150 m² geplant.

Der geplante 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums soll sich - basierend auf den Vorgaben des städtebaulichen Wettbewerbes „Büchenbach West“ aus dem Jahr 2009 und dem nachfolgenden Wettbewerb „Nahversorgungszentrum Büchenbach West II“ aus dem Jahr 2010 - wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|--|
| - Lebensmittelvollsortimenter
(inkl. Getränkemarkt u. Bäckerei) | max. 2.000 m ² Verkaufsfläche |
| - Dienstleistungszentrum | |
| • davon zur Nutzung für gesundheitsnahe Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Therapieeinrichtung, Büros, o. ä. im Obergeschoss) | max. 1.200 m ² Nutzfläche |
| • sowie sonstige Nutzer (Kleinteilige, nahversorgungsorientierte Einzelhandels- u. Dienstleistungsbetriebe, Drogerie, Optiker, Apotheke, etc. im Erdgeschoss | max. 1.000 m ² Verkaufsfläche |

Ausnahmsweise sollen im Erdgeschoss Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten der „Erlanger Liste“ mit einer maximalen Verkaufsfläche von 50 m² sowie im Obergeschoss Räume für freie Berufe, Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie Beherbergungsbetriebe zugelassen werden können.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird hierzu ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans stehen dem genannten Vorhaben nicht entgegen. Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens voreilen zu wollen, ist aus hiesiger Sicht ebenso nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden. Insbesondere ist eine mit dem Vorhaben verbundene Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit benachbarter zentraler Orte nicht zu erkennen. Gleichwohl sollte u. a. aufgrund der vorgesehenen Ausnahmeregelung für Betriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 50 m² die Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche in Erwägung gezogen werden.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

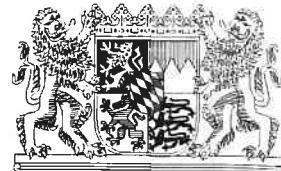


Müller

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Tischvorlage zu TOP 1

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner		
RA/PIM-272 08.04.2011	24/RB7 - 8593.7ER Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 20.05.2011

Bebauungsplan Nr. 409 BA II - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - der Stadt Erlangen

Ergänzung der Stellungnahme vom 03.05.2011

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) teilte dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken am 13.05.2011 den nachfolgenden Inhalt eines Schreibens an die Stadt Erlangen mit:

„Die Prüfung der Pläne für das Nahversorgungszentrum hat ergeben, dass die Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB - Mitfall „T-Netz“), welche entsprechend der Standardisierten Bewertung entlang des Adenauer-Rings vorgesehen ist, nicht in den Planungen enthalten ist. Im Bereich der Trasse für die StUB werden durch den Bebauungsplan die Lieferantenzufahrt und der Anlieferungshof des geplanten Einkaufsmarktes vorgesehen. Nach telefonischer Rücksprache mit Ihrer Abteilung Verkehrsplanung ist aufgrund des Bebauungsplans Nr. 409 BA II die Verlegung der StUB-Trasse in einem Bogen über die Mönaustraße und die außerhalb des vorliegenden Bebauungsplans gelegene künftige Südspange vorgesehen. Wir gehen daher davon aus, dass die betrieblichen Belange der StUB bei der Planung dieser neuen Streckenführung berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die veränderte Trassenführung so zu gestalten, dass die Standardisierte Bewertung nicht negativ beeinflusst wird.“

Hinsichtlich der geplanten Änderungen in der Verkehrsführung, insbesondere in Verbindung mit dem neu einzurichtenden Fußgängerbereich, gehen wir davon aus, dass Änderungsbedarf hinsichtlich der Linienführungen der ESTW mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen abgestimmt und dessen betriebliche Belange entsprechend berücksichtigt werden.“

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems vorangetrieben werden. „Hierfür soll neben dem Weiterbau des U-Bahnnetzes - unter Berücksichtigung der Stadtumlandbeziehungen mit dem Landkreis Fürth - und dem Ausbau eines verbesserten Straßenbahnnetzes - einschließlich einer Stadtumlandbahn im Norden des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen - das S-Bahn-Grundnetz mit der S-Bahn nach Erlangen und (Forchheim, R 4) fertig gestellt werden. ...“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Unter Bezugnahme auf das genannte Ziel des Regionalplans wird daher die abschließende Beschlussempfehlung zu dem o. a. Vorhaben wie folgt modifiziert:

„Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern sichergestellt werden kann, dass die Realisierung der Stadtbahn (StUB) durch das o. a. Vorhaben nicht behindert wird.“

Müller

**Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Gremsdorf und
Aufstellung des Bebauungsplanes Gremsdorf Nr. 17 „Erweiterung
Fotovoltaikanlage Buch“; Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch,
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
18. APR. 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
18. April 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-272 21.03.2011	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller	0981 53- 1431 / 5431		Zi. Nr. 441 14.04.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Fotovoltaikanlage Buch“, Gemeinde Gremsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentw.: 1970: 1.058 Ew.; 1990: 1.308 Ew.; 2000: 1.468 Ew.; 2010: 1.516 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Gremsdorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Fotovoltaikanlage „Buch“ (bislang ca. 2,0 ha, damalige 6. Änderung des Flächennutzungsplanes) östlich der Bundesautobahn A 3 zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst insgesamt ca. 2,0 ha. Davon entfallen ca. 1,5 ha auf eine Sonderbaufläche „Solarenergieanlage“, ca. 0,3 ha auf erforderliche Ausgleichsflächen und ca. 0,2 ha auf Flächen zur Randeingrünung.

Hierzu soll der Flächennutzungsplan (derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche) im Rahmen der 8. Änderung entsprechend angepasst werden.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7), sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Der Gremsdorfer Ortsteil Buch ist ca. 500 m von der geplanten Fotovoltaikanlage entfernt. Die bereits bestehende Fotovoltaikanlage Buch, die durch das hier vorliegende Vorhaben erweitert werden soll, befindet sich allerdings in deutlich geringerer räumlichen Entfernung zum Adelsdorfer Ortsteil Neuhaus (ca. 220 m Entfernung zur dortigen Wohnbebauung).

Die geplante Anlagenerweiterung befindet sich unmittelbar zwischen der bestehenden Fotovoltaikanlage im Osten und der Bundesautobahn A 3 im Osten. Der Bereich der geplanten Anlagenerweiterung ist damit in erheblichem Maße technisch vorgeprägt. Von einer Zersiedlung der Landschaft ist

nicht auszugehen. Auch seien nach Ansicht der zuständigen Fachstellen (Höhere u. Untere Naturschutzbehörde) keine negativen Auswirkungen auf weitere Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes anzunehmen.

Da sich die geplanten Erweiterungsfläche - wie bereits erwähnt - nahe dem Adelsdorfer Ortsteil Neuhaus befindet, wurde wie bereits im damaligen Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Meinung der Gemeinde Adelsdorf zur aktuellen Bauleitplanung der Gemeinde Gremsdorf eingeholt. Der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf hat laut der telefonischen Information durch die dortige Gemeindeverwaltung in seiner Sitzung am 13.04.2011 beschlossen, keine Einwendungen gegen das genannte Vorhaben geltend zu machen. Im Vorfeld habe auch ein gemeindeübergreifender Ortstermin stattgefunden.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Fotovoltaikanlage Buch“ zu erheben.



Müller

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle


Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:



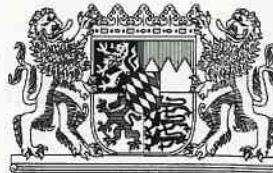
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

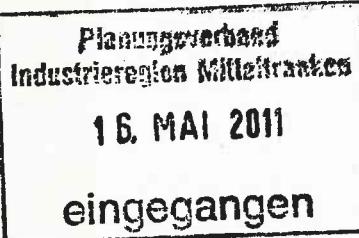
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg



Stadt Nürnberg
eingegangen am

16. Mai 2011

Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Datum

Zi. Nr. 441

09.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2010: 10.470 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt den seit dem Jahre 1996 rechtskräftigen und zwischenzeitlich in mehreren Teilbereichen geänderten Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Dabei sind folgende Änderungsbereiche vorgesehen:

Geplante Wohnbauflächen (insgesamt ca. 24,4 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP
W 1 - Langenzenn - Südost	15,3 ha	Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf, Landw. Fläche
W 2 - Burggrafenhof - Am Kühtrieb	5,1 ha	Wohnbaufläche, Grünfläche
W 3 - Keidenzell - Südlich Hubertusstraße	0,7 ha	Landwirtschaftliche Fläche
W 4 - Keidenzell - Am Farrnbach	0,8 ha	Landwirtschaftliche Fläche
W 5 - Kirchfembach - Oberfembacher Straße	0,4 ha	Landw. Fläche, LSG
W 6 - Laubendorf - Brunnenweg	1,2 ha	Wohnbaufläche, gem. Baufläche
W 7 - Lohe - Höhenbergweg	0,2 ha	Wohnbaufläche
W 8 - Stinzendorf - West	0,7 ha	Landwirtschaftliche Fläche

Geplante gemischte Bauflächen (insgesamt ca. 4,4 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP
M 1 - Langenzenn - Im Steinach	1,5 ha	Grünland, Sukzessionsfläche
M 2 - Keidenzell - Wilhermsdorfer Weg	1,0 ha	Landwirtschaftliche Fläche
M 3 - Langenzenn - Südost	1,0 ha	Wohnbaufläche
M 4 - Stinzendorf - Dillenbergstraße	0,9 ha	gemischte Baufläche

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Geplante gewerbliche Bauflächen (insgesamt ca. 19,1 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP
G 1 - Langenzenn - Gauchsmühle	3,6 ha	Fläche f. Gemeinbedarf (Schule), Sukzessionsfläche
G 2 - Langenzenn - Ost	6,1 ha	Gewerbliche Baufläche, Fläche f. Landw., Fläche für Abgrabungen
G 3 - Horbach - Interkommunal	3,6 ha	Landwirtschaftliche Fläche
G 4 - Burggrafenhof - Nordost	5,8 ha	Landwirtschaftliche Fläche

Daneben werden die **Sonderbauflächen** „Photovoltaik Seitendeponie“ (eigenständiges FNP-Änderungsverfahren; nachrichtliche Übernahme) und „Einzelhandel Schießhausplatz“ (entsprechend den Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 a) als Darstellungen neu aufgenommen.

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Die Stadt Langenzenn ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) als Unterzentrum eingestuft (vgl. RP 7 A III 1.2).

„Die Unterzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen“ (vgl. RP 7 A III 2.2)

Gemäß Regionalplan soll im Unterzentrum Langenzenn

- die Einzelhandelszentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.2.1)
- die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.2.2)
- die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.2.3)

Unterzentren wird gemäß dem Ziel B VI 1.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Möglichkeit einer überorganischen Entwicklung zugestanden.

Den Ausweisungen von künftigen Siedlungsflächen wurde eine „Zielgröße“ Langenzenns im Jahre 2025 von 11.000 Einwohnern zugrunde gelegt (vgl. Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf, S. 59). Dies würde einem Zuwachs im Vergleich zum Jahre 2010 von 530 Einwohnern und damit um 5,1 Prozent entsprechen. In der Bedarfsermittlung wurde auf dieser Basis ein Bedarf an 238 neuen Wohneinheiten berechnet. Der angestrebte Bevölkerungszuwachs muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (Saldo von - 144 Einwohnern in den letzten zehn Jahren) sowie der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung wohl als extrem hoch gegriffen bezeichnet werden. Die Argumentation, „dass über die kommunale Baulandpolitik Einfluss auf die künftige Bevölkerungszahl genommen werden kann“ (vgl. Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf, S. 46) ist zwar grundsätzlich in Teilbereichen richtig, da jedoch die Gesamtzahl der potenziell zuzugsfähigen Bevölkerung in den kommenden Jahren eher abnehmen wird, ist auch davon auszugehen, dass die Zuwanderungsgewinne die auf die einzelnen Kommunen zukommen geringer ausfallen.

Ein zusätzlicher Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist der Bedarfsuntersuchung zufolge aufgrund den Annahmen zum erforderlichen „Auflockerungsbedarf“ innerhalb der Stadt Langenzenn gegeben. Den Unterlagen zufolge beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße innerhalb des Stadtgebietes derzeit ca. 2,19 Personen je Haushalt. Für den Planungszeitraum wird ein Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,10 Personen pro Haushalt angenommen. Dies entspricht dem sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend der Abnahme der Belegungszahlen pro Haushalt und kann hinsichtlich Vergleichsprognosen auf den verschiedensten Untersuchungsebenen (Landkreis, Regierungsbezirk, Freistaat Bayern) in dieser Größenordnung als durchaus nicht unrealistisch angesehen werden. Die Aussage in der Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf (S. 59), dass „auf Dauer eine unbremste Abnahme der Belegungszahlen und damit Zunahme der Wohnbaufläche pro Person unwahrscheinlich“ sei, wird aber aus hiesiger Sicht geteilt.

Die vorliegende Bedarfsermittlung kommt zusammenfassend zu dem Schluss (vgl. Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, S. 60), dass aufgrund von prognostizierten Bevölkerungszuwachsen sowie dem angenommenen Auflockerungsbedarf insgesamt 437 zusätzliche Wohneinheiten erforderlich wären, wovon jedoch ca. 175 WE über bestehende Reserveflächen in bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen gedeckt werden können. Der errechnete ungedeckte Bedarf liegt damit bei 262 Wohneinheiten. Diese Einschätzung ist allein aufgrund der extrem hoch angenommenen Zuwachsprognose als zumindest „sehr großzügig“ anzusehen.

Laut den vorliegenden Unterlagen wird durch die **geplanten Wohnbauflächen sowie den gemischten Bauflächen** die Grundlage für die Errichtung von 754 Wohneinheiten geschaffen (vgl. Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, S. 60). Dies übersteigt den errechneten Bedarf, der zudem sehr großzügig bemessen erscheint, deutlich (Faktor 2,9). Dem Unterzentrum Langenzenn sind zweifelsohne die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnungsbaus zugestehen, die gemäß LEP B VI 1.3 auch das Maß einer organischen Entwicklung übersteigen können. Die Größenordnung der vorliegenden Planungen kann jedoch nicht im Einklang mit der Zielsetzung eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden (vgl. LEP B VI 1.1) gesehen werden und erscheint bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes deutlich überdimensioniert. Aus diesem Grund ist aus regionalplanerischer Sicht eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohnbauflächen angezeigt.

Die Größenordnung der **geplanten gewerblichen Bauflächen** orientiert sich aus hiesiger Sicht mit ca. 19,1 ha ebenfalls kaum an dem zu erwartenden Bedarf der nächsten 10 bis 15 Jahre. Sollte aufgrund etwaiger Sonderentwicklungen vor Ort (z.B. großflächige Erweiterungsvorhaben bestehender Betriebe, konkrete großflächige Ansiedlungsbestrebungen externer Betriebe) ein entsprechender Bedarf nachvollziehbar gegeben sein, so wäre dies in der Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf entsprechend darzulegen. Die bestehenden Aussagen in der Begründung (vgl. S. 81) deuten in jedem Falle nicht darauf hin („Die Darstellung gewerblicher Bauflächen in der vom Stadtrat beschlossenen Größenordnung ist ebenfalls als langfristige Flächenvorsorge zu sehen. Die Umsetzung sollte nur schrittweise, bzw. bei erkennbarem Bedarf erfolgen.“). Auch hier wäre aus regionalplanerischer Sicht eine Reduzierung der Größenordnung angezeigt, sofern hierfür keine schlüssige Erklärung gegeben ist.

Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Baufläche G 3 ist die Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit aus hiesiger Sicht nicht gegeben. Laut LEP B VI 1.1 soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubaufächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden. Sofern hier Betriebe angesiedelt werden sollen, welche die unmittelbare Nähe der benachbarten großflächigen Biogasanlage (Gemeindegebiet Markt Cadolzburg) erforderlich machen, sollte dies in jedem Fall plausibel dargelegt werden, um Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen atypischen Fallgestaltung anstellen zu können. Die vorliegende Fragestellung sollte aus hiesiger Sicht intensiv mit den zuständigen städtebaulichen Fachstellen abgestimmt werden.

Da es sich in jedem Fall um keine städtebaulich integrierte Lage handelt, sollten Einzelhandelsansiedlungen - sofern eine Realisierung des Gebietes G 3 generell möglich ist - im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ausgeschlossen werden.

Die **geplanten Sonderbauflächen** stellen Übernahmen aus der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 a dar - Einwendungen sind diesbezüglich aus Sicht der Regionalplanung nicht angezeigt.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht von Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben abzusehen, wenn die Größenordnung der geplanten Darstellungen von Wohnbauflächen sowie gewerblichen Bauflächen im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden (vgl. LEP B VI 1.1) entsprechend reduziert wird und die Hinweise zu der geplanten gewerblichen Baufläche G 3 im weiteren Verfahrensgang Beachtung finden.

Müller

**Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - Sondergebiet
„Konzentration Windenergie“;
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

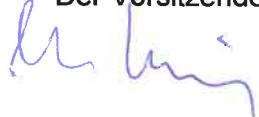
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
16. MAI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
16. Mai 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
08.04.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7LAU
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
0981 53-		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	10.05.2011

Anlagen: - alle Unterlagen i. R.

- Auswertung der im Rahmen der Beteiligung zur 15. Änderung des Regionalplanes eingegangen Stellungnahmen (hier: geplante Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8)

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans – Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“, Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.314 Ew.; 1990: 1.393 Ew.; 2000: 1.603 Ew.; 2010: 1.570 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Zu der geplanten 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans - Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 12.01.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist nachfolgend nochmals wiedergegeben:

Die Gemeinde Offenhausen beabsichtigt im Rahmen der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung eines ca. 74 ha umfassenden Sondergebietes „Konzentrationszone Windenergie“ östlich von Oberndorf.

Die genannte Fläche resultiert aus den Ergebnissen eines durch die Gemeinde Offenhausen in Auftrag gegebenen Standorteignungsgutachtens zur Bewertung des gesamten Gemeindegebiets. Für die Auswahl der vorliegenden Fläche als Konzentrationszone hat den Unterlagen zufolge insbesondere die gute Windhöufigkeit, die Vorbelastung durch vorhandene Anlagen, die hohen Abstände und die günstige Lage zu den Siedlungen sowie die relativ große zusammenhängende Fläche den Ausschlag gegeben (vgl. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3).

Außerhalb der genannten Konzentrationszone sollen dadurch im Gemeindegebiet von Offenhausen keine weiteren Windenergieanlagen möglich sein.

Die Abstände zu den nächstgelegenen Siedlungen betragen laut den vorliegenden Unterlagen (vgl. vgl. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3) mindestens 800 m zur gemischten Baufläche von Oberndorf (Gemeinde Offenhausen) und mindestens 700 m zur gemischten Baufläche von Dippersricht (Stadt Lauterhofen).

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. …“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist das gemeindeübergreifende Vorranggebiet Windkraft WK 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg/Gemeinde Offenhausen) enthalten, in dem mittlerweile zwei Windkraftanlagen bestehen.

In der aktuell im Verfahren befindlichen 15. Änderung des Regionalplanes wird die Möglichkeit einer Erweiterung des Vorranggebietes sowohl innerhalb des Gemeindegebiets Offenhausen als auch im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg geprüft. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Offenhausen in Bezug auf die Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 mitgeteilt, dass hiermit grundsätzlich Einverständnis besteht, die Gemeinde Offenhausen dieses Gebiet aber noch (über den Entwurfsstand der 15. Änderung des Regionalplanes hinaus) erweitern möchte, da beabsichtigt ist diese Fläche als Konzentrationszone in einer Änderung des Flächennutzungsplanes ausweisen, um alle restlichen Flächen des Gemeindegebiets für Windkraftanlagen auszuschließen. Dem Antrag lag ein entsprechender Abgrenzungsvorschlag bei.

Der nun vorliegende Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt bis auf eine Abweichung im nördlichen Bereich des geplanten Gebietes mit dem genannten Abgrenzungsvorschlag überein.

Unter der derzeit gültigen regionalplanerischen Konzeption (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft; außerhalb Ausschlussgebiet) würde die Ausweisung eines Sondergebiets „Konzentrationszone Windkraft“ außerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes Windkraft den Zielen des Regionalplanes widersprechen und wäre somit nicht zulässig.

Um zu prüfen, ob eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen in der hier vorgeschlagenen Abgrenzung möglich ist, wäre im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes zu untersuchen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht dann keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, wenn das Vorranggebiet WK 8 im Bereich des Gemeindegebiets Offenhausen in analoger Abgrenzung in den Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken aufgenommen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die entsprechende Erweiterung im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken als inhaltlich sinnvoll darstellt.

In der nun aktuell vorliegenden Entwurfssatzung wurde das geplante Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ im nördlichen Bereich um ca. 5 ha reduziert und umfasst nun ca. 69 ha. Es entspricht damit der mit Schreiben vom 23.10.2010 übersandten Kartendarstellung, mit der die Gemeinde Offenhausen die Vergrößerung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 (über den Entwurf zur 15. Änderung des Regionalplans hinaus) beantragt hat.

Seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken wurde in seiner Sitzung am 14.03.2011 hinsichtlich der 15. Änderung des Regionalplans Folgendes beschlossen:

„Das Verfahren zur Fünfzehnten Änderung des Regionalplans (Windkraftkonzept für den Landkreis Nürnberger Land) wird bis zur Erstellung des Windkraftkonzepts für die übrigen Landkreise und Städte ausgesetzt.“

Die Gemeinde Offenhausen teilt hierzu mit Schreiben vom 07.04.2011 Folgendes mit:

„Die Gemeinde Offenhausen beantragt die Änderung des Regionalplanes Kapitel B V 3 Energieversorgung hinsichtlich der Vergrößerung der Vorrangfläche WK 8 für die Nutzung der Windenergie.“

Die Gemeinde Offenhausen hat mit ihren Planungsabsichten bereits parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet, die noch im April 2011 gem. § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen wird. Ziel ist die Ausweisung einer Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3.1 und § 4.1 BauGB sind keine unüberwindbaren Bedenken vorgebracht worden, so dass die Gemeinde Offenhausen die Planung zügig abschließen möchte. Hierfür wäre aufgrund des Entwicklungsbedarfs gem. § 1 Abs. 4 BauGB die Änderung des Regionalplans Voraussetzung.

Die Gemeinde Offenhausen verweist auf den bereits gestellten Antrag an den regionalen Planungsverband im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans. Aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der 15. Änderung auf weitere Landkreise ist mit einer zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens zu rechnen. Deshalb bittet die Gemeinde um vorzeitige Einzeländerung der genannten Teilfläche.

Zu Ihrer Information liegt der aktuelle Planstand der Flächennutzungsplanänderung bei, die auch Grundlage für den Antrag auf Änderung des Regionalplanes ist.“

Auch die im Rahmen der Beteiligung zur 15. Änderung des Regionalplanes eingegangenen Stellungnahmen (siehe beiliegende Zusammenschau) zeigen keine fachlichen Bedenken auf, die ein Aufgreifen des Antrages der Gemeinde Offenhausen auf Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Rahmen einer Teilstreitbeschreibung des Regionalplanes sachlich begründet ausschließen würden.

Da es aus hiesiger Sicht nicht im Sinne des Planungsverbandes sein kann, die sich konkretisierenden Planungen der Gemeinde Offenhausen unnötig zu verzögern, wird empfohlen, der Bitte der Gemeinde Offenhausen nachzukommen und die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen (gem. der seitens der Gemeinde Offenhausen beantragten Abgrenzung) im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahren zum Regionalplan zu behandeln. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Bereich des Gebietes der Stadt Altdorf b. Nürnberg wäre damit nicht verbunden - hierüber würde im Rahmen der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption zu entscheiden sein.

Abschließend wird dementsprechend empfohlen, den Beschluss zu fassen, für die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen (gem. der seitens der Gemeinde Offenhausen beantragten Abgrenzung) ein eigenständiges, vorgezogenes Änderungsverfahren des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken durchzuführen.



Müller

**Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Schwaig,
Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

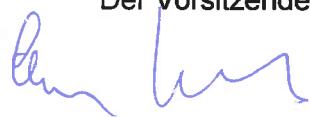
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

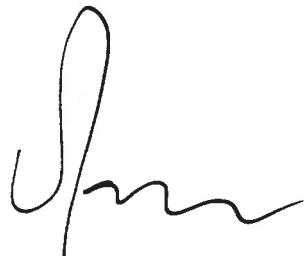
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.05.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
11. MAI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
11. Mai 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
10.03.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7LAU
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Telefon / Fax 0981 53-
Erreichbarkeit 1431 / 5431 Zi. Nr. 441
Datum 04.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.184 Ew.; 1990: 8.173 Ew.; 2000: 8.462 Ew.; 2010: 8.244 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg beabsichtigt den seit dem Jahre 1980 vorliegenden und zwischenzeitlich in mehreren Teilbereichen geänderten Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Dabei sind folgende Änderungsbereiche vorgesehen:

Geplante Wohnbauflächen (insgesamt ca. 10,22 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP
W 1 - Behringersdorf - Am Sportplatz	0,63 ha	Grünfläche
W 2 - Behringersdorf - Günthersbühler Straße	0,17 ha	Fläche für kirchliche Zwecke
W 3 - Behringersdorf - Breitenlohe	3,34 ha	Wald
W 4 - Behringersdorf West - Am Kohlschlag	2,58 ha	Fläche für Abgrabungen
W 5 - Schwaig - Max-Reger-Straße	3,50 ha	Wald

Geplante Gewerbliche Bauflächen (insgesamt ca. 11,90 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP
G 1 - Behringersdorf - Zapfgelände	2,10 ha	Wald, Wohnbaufläche
G 2 - Behringersdorf - Bahnhof	0,82 ha	Fläche für Bahnanlagen
G 3 - Schwaig - Alte Diepersdorfer Straße	4,40 ha	Gemischte Baufläche
G 4 - Schwaig - Östlich Fachmarktzentrum	1,10 ha	Wald
G 5 - Schwaig - Östlich Industriegebiet an A3	3,48 ha	Wald

Im Wesentlichen eine Anpassung an die Ausweisungen eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes ist im Bereich „G 6 / M 1 - Schwaig - Am Mittelbügweg“ vorgesehen. Hier handelt es sich somit um keine Neuplanung sondern vielmehr um eine Bestandsnachführung in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) als Siedlungsschwerpunkt eingestuft (vgl. RP 7 A III 1.3).

„Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen“ (vgl. RP 7 A III 2.3)

Gemäß Regionalplan soll im Siedlungsschwerpunkt Schwaig b. Nürnberg

- die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.3.1)
- die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.2)
- die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.3.3)

Siedlungsschwerpunkten wird gemäß dem Ziel B VI 1.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Möglichkeit einer überorganischen Entwicklung zugestanden.

Laut der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (S. 21) ist es das Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung, „die beiden durch die Pegnitzäue getrennten Hauptorte Schwaig und Behringersdorf in ihrem Bestand zu sichern und fortzuentwickeln. Vorrangig soll die negative Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre ... gestoppt und möglichst umgekehrt werden.“

Aufgrund eines prognostizierten Bevölkerungszuwachses (den Unterlagen zufolge wird ein Zuwachs innerhalb des Planungszeitraumes von 15 Jahren von 1,5 % unterstellt) wurde in der Bedarfsermittlung ein Bedarf an 45 neuen Wohneinheiten berechnet. Der angestrebte Bevölkerungszuwachs muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (Saldo von - 0,22 % in den letzten zehn Jahren) sowie der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung als zumindest „ambitioniert“ bezeichnet werden - aufgrund der Bevölkerungsprognosen für die Industrieregion Mittelfranken (insbesondere auch innerhalb des Verdichtungsraumes) sowie der verkehrsgünstigen Lage Schwaigs ist eine entsprechend positive Bevölkerungsentwicklung aber nicht ausgeschlossen.

Deutlich kritischer zu betrachten sind aus hiesiger Sicht die zusätzlichen Annahmen zum „Auflockerungsbedarf“ innerhalb der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg. Den Unterlagen zufolge beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße innerhalb des Gemeindegebietes derzeit ca. 1,95 Personen je Haushalt. Aufgrund der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten wird für den Planungszeitraum ein weiteres Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 1,85 Personen pro Haushalt angenommen. Zum Vergleich: Der bayernweite Durchschnitt liegt aktuell bei 2,13 Personen pro Haushalt. Dieser Wert wird aller Voraussicht nach ebenfalls sinken, auf absehbare Zeit wohl aber weiterhin über der Zahl von zwei Personen pro Haushalt liegen.

Aufgrund des angenommenen Auflockerungsbedarfs wird für Schwaig b. Nürnberg ein zusätzlicher Bedarf an 229 Wohneinheiten unterstellt - diese Größenordnung erscheint sehr hoch gegriffen. Aus hiesiger Sicht sollte hierzu in der Begründung zum Flächennutzungsplan dargelegt werden, anhand welcher örtlichen Besonderheiten eine dauerhafte Abkoppelung vom bayerischen Durchschnitt als realistisch angesehen wird.

Die vorliegende Bedarfsermittlung kommt zusammenfassend zu dem Schluss (vgl. Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, S. 24), dass aufgrund von prognostizierten Bevölkerungszuwachsen sowie dem angenommenen Auflockerungsbedarf insgesamt 341 zusätzliche Wohneinheiten erforderlich wären. Hierfür wird ein Flächenbedarf von 17,05 ha unterstellt, wovon 9,46 ha über noch verfügbare, bereits im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauflächen abgedeckt werden können. Dies bedeutet den Berechnungen zufolge, dass 7,59 ha zusätzliche Wohnbauflächen innerhalb des Planungshorizonts eines Flächennutzungsplanes erforderlich wären.

Im vorliegenden Entwurf sind neu geplante Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 10,22 ha vorgesehen. Dem Siedlungsschwerpunkt Schwaig b. Nürnberg, der zudem über eine günstige verkehrsmäßige Anbindung insbesondere auch über den ÖPNV verfügt, sind zweifelsohne die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnungsbaus zuzugestehen, die gemäß LEP B VI 1.3 auch das Maß einer organischen Entwicklung übersteigen können. Gleichwohl zeigt der Vergleich zwischen dem ermittelten Bedarf (der wie aufgezeigt durchaus großzügig ermittelt wurde) und der geplanten Neuausweisung an Wohnbauflächen, dass durchaus Spielräume für Reduzierungen existieren, ohne die Entwicklungsfähigkeit des Siedlungsschwerpunktes Schwaig b. Nürnberg zu gefährden.

Hierzu wäre insbesondere bei der Teilfläche „W 3 - Behringersdorf - Breitenlohe“ aufgrund seiner Lage im Bannwald, innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Nürnberger Reichswald“ Gebrauch zu machen.

Neben der Bannwaldverordnung wird insbesondere auf die Ziele B I 1.3.1 und B I 1.3.3.5 des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) verwiesen:

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

... - die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes und den angrenzenden Wäldern (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt

...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5)

Neben dem Gebiet W 3 wird auch bei den Gebieten W 4 und W 5 Wald in Anspruch genommen. Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg ist Teil des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen - dementsprechend ist das genannte Ziel bei den Planungen einschlägig. Bei einem Weiterverfolgen der Planungen wäre im Sinne des genannten regionalplanerischen Ziels ein entsprechender Ausgleich angezeigt.

Im Bereich der gewerblichen Bauflächen erfolgen Neuplanungen in einer Größenordnung von 11,90 ha. Diese Summe relativiert sich durch die Tatsache, dass das Gebiet G 3 mit 4,40 ha bereits im wirk samen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche enthalten ist und damit schon bislang u. a. auch für gewerblichen Nutzungen vorgesehen war. Bei den anderen Neuplanungen handelt es sich im Wesentlichen um Erweiterungen bereits bestehender Gewerbegebietsflächen. Die Größenordnung der geplanten Darstellungen gewerblichen Bauflächen ist sicher großzügig, kann aber bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes für den Siedlungsschwerpunkt Schwaig b. Nürnberg, der wie bereits genannt gemäß LEP B VI 1.3 auch für eine überorganische Entwicklung in Frage kommt, noch als vertretbar angesehen werden. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Gemeindefläche (589,75 ha) sowie den naturschutzfachlich begrenzenden Faktoren (z.B. SPA-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug) werden die räumlichen Entwicklungspotenziale aber zwangsläufig immer überschaubarer. Ein konsequentes Flächenressourcenmanagement im Bestand ist bzw. wird aufgrund der genannten örtlichen Situation gerade auch für die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg immer wichtiger, um notwendige Freiräume erhalten zu können. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf das Ziel A II 2.5 im Regionalplan verwiesen („Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und darüber hinaus in den Mittelbereichen Roth und Hersbruck soll sich die weitere stadtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden.“).

Bei den Gebieten G 3, G 4 und G 5 wird Wald in Anspruch genommen. Auch hier ist das Ziel des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (RP 7), wonach die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist, einschlägig. Bei einem Weiterverfolgen der Planungen wäre im Sinne des genannten regionalplanerischen Ziels auch hier ein entsprechender Ausgleich angezeigt.

Hinsichtlich des Gebietes G 4 wird darauf hingewiesen, dass Einzelhandelsansiedlungen, die eine Erweiterung des angrenzenden Fachmarktzentrums darstellen würden, raumordnerisch unzulässig wären. Insofern ist - sofern an der Umsetzung des Gebietes G 4 festgehalten wird - ein entsprechender Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren angezeigt.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass in einigen Teilbereichen immissionsschutzrechtliche Probleme aufgrund der Nachbarschaft von geplanten Wohnbauflächen zu anderweitigen, durchaus geräuschintensiven Nutzungen (Wohnbauflächen grenzen an gewerbliche Bauflächen; Wohnbauflächen grenzen an Verkehrsflächen) vorprogrammiert sind. Diese sind spätestens auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) zu lösen. Es wird hier empfohlen, mögliche Problemlagen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplan intensiv mit den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Fachstellen zu erörtern.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann von Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben abzusehen, wenn

- auf die geplante Wohnbaufläche W 3 (Lage im Bannwald, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, SPA-Gebiet) verzichtet wird und
- die weiteren Hinweise (Walderhalt, Einzelhandelsausschluss bei G 4, Immissionsschutz) in den weiteren Planungen Beachtung finden.



Müller

**Bebauungsplan Nr. 30 – Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum; Gemeinde
Schwaig, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

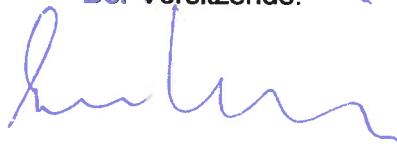
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.05.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



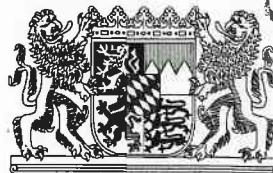
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



6

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
27. APR. 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
26. April 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-272	24/RB7 - 8593.7LAU	Telefon / Fax
10.03.2011	Thomas Müller	0981 53-
		Erreichbarkeit
		1431 / 5431 Zi. Nr. 441
		Datum 18.04.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum“ der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.184 Ew.; 1990: 8.173 Ew.; 2000: 8.462 Ew.; 2010: 8.244 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg beabsichtigt die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Anschluss an das bestehende Fachmarktzentrum am östlichen Ortsrand von Schwaig. Der Gelungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst ca. 0,8 ha. Im Zuge der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren zur Aufstellungen des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Schwaig“ erfolgte, wurde der betreffende Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt.

In der Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellungen des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Schwaig“ vom 23.04.2007 wurde aus regionalplanerischer Sicht auf Folgendes hingewiesen:

„Da aus regionalplanerischer Sicht die Entstehung einer weiteren Einzelhandels-Agglomeration am betreffenden Standort kritisch zu beurteilen ist, wird darüber hinaus empfohlen, eine Einzelhandelsnutzung im dem an das geplante Fachmarktzentrum angrenzenden Gewerbegebiet in den nachfolgenden Bauleitplanverfahren auszuschließen.“

Die Vorlage wurde seitens des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 14.05.2007 einstimmig beschlossen.

Im Übrigen deckt sich die Forderung eines Einzelhandelsausschlusses in dem an das Fachmarktzentrum angrenzenden Gewerbegebiet mit den Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung zum Fachmarktzentrum in Schwaig.

Eine Einzelhandelsnutzung im gegenständlichen Gewerbegebiet wäre in Funktionseinheit mit dem Fachmarktzentrum zu sehen und würde das bestehende Fachmarktzentrum faktisch erweitern - dies wird insbesondere auch durch die gemeinsame Zufahrt sowie die verbindenden Parkplätze untermauert.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weltre Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

In den textlichen Festsetzungen werden Einzelhandelsbetriebe zwar grundsätzlich ausgeschlossen („Einzelhandelsbetriebe aller Art sind unzulässig“), abweichend hiervon seien aber „Einzelhandelsbetriebe mit den Hauptsortimenten Lebensmittel und/oder Tierbedarf (Zoo), die nicht großflächig im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO sind, zulässig“ (vgl. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf B 1.1.2).

Darüber hinaus sollen auch andere Einzelhandelsbetriebe „ausnahmsweise“ zulässig sein, sofern diese nicht großflächig im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO sind und mittels eines Einzelhandelsgutachtens festgestellt wird, dass dadurch keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsreiche in der Gemeinde oder in den Nachbargemeinden entstehen (vgl. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf B 1.1.2).

Da von einer Erweiterung des bestehenden Fachmarktzentrums auszugehen wäre (zu diesem Schluss kommt auch die Höhere Landesplanungsbehörde in ihrer landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 vom 04.04.2011), geht die Bezugnahme auf Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Großflächigkeitsgrenze ins Leere. Insbesondere bei Betrieben im Lebensmittelsortiment würde die gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) B II 1.2.1.2 zulässige Abschöpfungsquote zwangsläufig überschritten werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Schwaig“ vom 23.04.2007 gefordert, sollte daher eine Einzelhandelsnutzung im gegenständlichen Gewerbegebiet generell und ohne die aufgeführten Ausnahmetatbestände ausgeschlossen werden.

Mit dem o. a. Vorhaben ist die Rodung einer Waldfläche in der Größenordnung von ca. 0,4 ha verbunden. Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden (vgl. RP 7 B IV 4.1). Die Gemeinde Schwaig ist Teil des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 11) wurde ein Rodungsantrag bereits im Jahre 2007 im Zusammenhang mit der Planung des angrenzenden Fachmarktzentrums gestellt und genehmigt. In diesem Zusammenhang sei eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum (Fl.Nr. 247, Gemarkung Unterferrieden, Gemeinde Burgthann) erfolgt. Insofern sind die regionalplanerischen Vorgaben zum Erhalt der Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen eingehalten.

Es wird daher abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum“ vorzubringen, wenn im weiteren Verfahrensschritt ein genereller Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Gewerbegebietes erfolgt.



Müller

**Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Biogasanlage“ und Änderung
Flächennutzungsplan; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

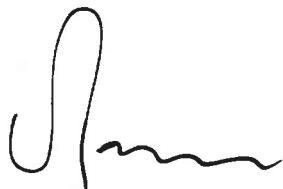
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

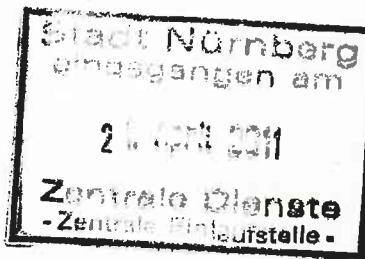
Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



7

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
21. APR. 2011
eingegangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-272
21.03.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8593.7RH
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
		0981 53-	1431 / 5431	Zi. Nr. 441
				14.04.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Biogasanlage“ und Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.363 Ew.; 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2010: 6.626 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage am südöstlichen Ortsrand, auf dem Betriebsgelände der dortigen Brennerei, zu schaffen. Die geplante Biogasanlage soll auf eine elektrische Leistung von maximal 380 kW ausgerichtet sein.

Das Sondergebiet „Biogasanlage“ umfasst ca. 1,45 ha, weitere 0,4 ha entfallen auf „Flächen für Maßnahmen zum Erhalt, Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft - Zweckbestimmung Ausgleichsfläche“.

Die Flurnummern 668, 686/1 und 685/6, Gemarkung Georgensgmünd mit der bestehenden Brennerei, sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als geplantes Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 ist die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen.

Für die Ausweisung von Sonderbauflächen für Biogasanlagen sind folgende Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) einschlägig:

- Nach dem Grundsatz LEP B V 3.6 ist es anzustreben, erneuerbare Energien - Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie - verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- Gemäß dem Ziel LEP B VI 1.1 soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.
- Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken kommt der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere, regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nut-

zen (vgl. RP 7 B V 3.1.3.1). Zudem ist es von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen (vgl. RP 7 B V 3.1.3.2).

Der Standort der geplanten Biogasanlage befindet sich im Talraum der Rednitz, liegt aber weder im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Rednitz noch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“.

Aufgrund der Lage im Anschluss an die bestehende Brennerei, der Kläranlage im östlichen Anschluss sowie einer bereits teilweise bebauten gewerblichen Baufläche im Westen ist keine Zersiedlung der Landschaft mit dem Vorhaben verbunden.

Die nächstgelegene geschlossene Wohnbebauung befindet sich nordwestlich in ca. 150 m und südlich in 400 m Entfernung. Aufgrund der geringen Entfernung zum Standort der geplanten Biogasanlage wurde eine „Geruchsimmissionsprognose“ angefertigt. Im zusammenfassenden Ergebnis bestehen laut dem Gutachten „keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die geplante Errichtung der Biogasanlage der Brennereigenossenschaft Wernsbach eG. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch Gerüche hervorgerufen werden können“. Letztlich ist es Aufgabe der zuständigen immissionsschutzfachlichen Stellen, die Ergebnisse des Gutachtens auf deren Stichhaltigkeit zu prüfen.

In der geplanten Anlage soll neben Schlempe (Reststoff aus der angrenzenden Brennerei) auch Gülle, Mist und nachwachsende Rohstoffe aus speziellem Anbau verwertet werden (vgl. Umweltbericht zum Bebauungsplan, S. 2). Die entstehende Prozesswärme wird für die Brennerei genutzt - dies ist im Sinne des genannten Ziels des Regionalplans B V 3.1.3.2 zu begrüßen.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Fünfzehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

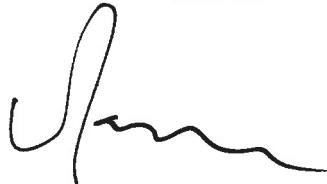
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.04.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



8

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
13. APR. 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
13. April 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-272 28.03.2011	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 07.04.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

• Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Die vorliegende 15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) beinhaltet die Änderung bzw. Aktualisierung des Teilkapitels B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien.

Neben der Anpassung an das am 01.09.2006 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hinsichtlich der Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Aktualisierung von Textpassagen in den Bereichen „Windkraft“ und „Sonnenenergie“ ist insbesondere die Erweiterung des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes um drei Vorrang- und sechs Vorbehaltsgebiete Windkraft Gegenstand des Fortschreibungsentwurfs.

Folgende neue Gebietsvorschläge sind enthalten:

Vorranggebiete

WK 25 Stadt Ansbach/Markt Lichtenau (Lkr. Ansbach)	ca. 18 ha
WK 26 Stadt Ansbach	ca. 11 ha
WK 27 Gemeinde Aurach (Lkr. Ansbach)	ca. 32 ha

Vorbehaltsgebiete

WK 28 Markt Dürrwang (Lkr. Ansbach)	ca. 36 ha
WK 31 Gemeinde Pfofeld (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 11 ha
WK 32 Stadt Weißenburg i.Bay. (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 34 ha
WK 33 Gemeinde Steinsfeld (Lkr. Ansbach)	ca. 25 ha
WK 34 Gemeinden Ettenstatt/Burgsalach (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 25 ha
WK 35 Markt Heidenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)	ca. 10 ha

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Das geplante Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 31 befindet sich im Gemeindegebiet von Pfofeld (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen), einer Anrainergemeinde des Brombachsees.

Der Brombachsee ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken - analog dem Regionalplan Westmittelfranken - als Erholungsschwerpunkt ausgewiesen, der entsprechend „gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden“ soll (vgl. RP 7 B I 1.2.9)

Hier gilt es u. a. „die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und vor allem im engeren Erholungsbereich die Errichtung industrieller Strukturen (z.B. auch Windkraftanlagen) zu verhindern.“ (vgl. Begründung zu B I 1.2.9)

Das geplante Vorbehaltsgebiet befindet sich nicht in unmittelbarer Seenähe (ca. 4,2 km zum südlichen Seeufer des Kleinen Brombachsees), zudem hat der Zweckverband Brombachsee, dem seitens der Industrieregion Mittelfranken auch die Stadt Spalt und der Landkreis Roth als Seeanrainer angehören, mit Schreiben vom 30.03.2011 keine Einwendungen gegen die Planungen der 15. Änderung des Regionalplans erhoben.

Durch die übrigen geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft (WK 25 - WK 28, WK 32 - WK 35) werden allein aufgrund der Entfernung zur Regionsgrenze Belange der Industrieregion Mittelfranken nicht berührt.

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die 15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken geltend zu machen.



Müller

Bergrecht: Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“, Gemeinde Schwarzenbruck, Landkreis Nürnberger Land durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co.KG, Wendelstein; Regierung von Oberfranken

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

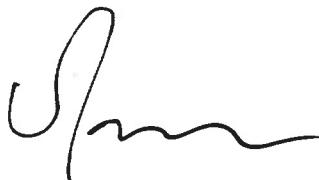
- I. 1. Die Herausnahme des Vorbehaltsgebiets QS 10 wird abgelehnt.
2. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
19. APR. 2011

eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
19. April 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-272	24/RB7 - 8593.7	Telefon / Fax
21.03.2011	Thomas Müller	0981 53-
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum 14.04.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“, Gemeinde Schwarzenbruck, Landkreis Nürnberger Land durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co. KG, Wendelstein

Die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co. KG betreibt zur Gewinnung von Quarzsand den Tagebau „Mittelland-Holz“ im Gemeindegebiet Schwarzenbruck. Der gewonnene Quarzsand wird anschließend in der Nassaufbereitungsanlage des Unternehmens am Standort aufbereitet.

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt der Unternehmer einen neuen Tagebau zur Aufrechterhaltung der Rohstoffversorgung unter der Bezeichnung „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“ zu errichten und zu betreiben. Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll der Neu-Aufschluss westlich des bestehenden Tagebaus erfolgen und eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 11,4 ha (Nettoabbaufäche ca. 9,1 ha) umfassen. Das Abbauvolumen wird auf ca. 500.000 m³ geschätzt (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 6). Es ist dabei geplant, den gewonnenen Quarzsand in der bestehenden Nassaufbereitungsanlage im Tagebau „Mittelland-Holz“ aufzubereiten.

Die Erschließung soll wie bei dem bestehenden Betriebsgelände über die Bundesstraße 8 und über die Ortsverbindung Ochenbruck - Unterlindelburg erfolgen (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 4).

Im Zuge der Rekultivierung ist den Unterlagen zufolge grundsätzlich die Wiederherstellung der gegenwärtigen Nutzung (d.h. Wiederherstellung von Waldflächen über aktive Wiederaufforstungsmaßnahmen und Sukzession) vorgesehen. Teilbereiche sollen auch einer an naturschutzfachlichen Gesichtspunkten orientierten Nachfolgenutzung (Extremstandorte, wie z.B. offene Sandstandorte) zugeführt werden. Im Rahmen der Rekultivierung ist die Einbringung von Fremdmassen (unbelasteter Erdaushub) vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (DE 6533-471) „Nürnberger Reichswald“. Die betreffenden Waldbereiche sind zudem als Bannwald geschützt und im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken großräumig als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

„Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“ (vgl. RP 7 B IV 4.1)

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Die Planungen - insbesondere die erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen - gilt es daher intensiv mit den naturschutz- und fortfachlichen Fachstellen abzustimmen. Auf die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung wird im Nachgang näher eingegangen. Auch hier obliegt es den zuständigen Fachstellen die Ergebnisse der Prüfung auf deren Stichhaltigkeit zu prüfen.

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (12. Änderung, in Kraft getreten 01.02.2011) ist der Bereich des geplanten Vorhabens als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand (QS 10) ausgewiesen.

„In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzten soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzten bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.“

Bei den Vorbehaltsgebieten QS 10, ... ist aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.“ (vgl. RP 7 B II 1.1.1.1)

Die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene, auf die in RP 7 B II 1.1.1.1 eingegangen wird, liegt vor.

Diese kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes (DE 6533-471) „Nürnberger Reichswald“ insgesamt gegeben ist. Der geplante Sandabbau im Anschluss an ein schon bestehendes Sandabbaugebiet führe zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der innerhalb des Schutzgebietes geschützten Arten (vgl. FFH-Verträglichkeitsprüfung, S. 30 u. 31).

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind mit den zuständigen naturschutz- und fortfachlichen Stellen abzustimmen. Aufgrund der Lage im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sind die in Anspruch genommenen Waldflächen entsprechend den Vorgaben des Regionalplans wieder herzustellen.



Müller

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Tischvorlage zu TOP 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
09.05.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
		0981 53- 1431 / 5431	Zi. Nr. 441	20.05.2011

Antrag der Gemeinde Schwarzenbruck auf Streichung des Vorbehaltsgebietes für den Abbau von Quarzsand QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck) aus dem Regionalplan

Die Gemeinde Schwarzenbruck beantragt mit Schreiben vom 04.05.2011 die Streichung des Vorbehaltsgebietes für den Abbau von Quarzsand QS 10 (Gemeinde Schwarzenbruck) aus dem Regionalplan. Dieser Antrag steht offensichtlich in direkten Zusammenhang mit dem aktuell im Verfahren befindlichen Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Mitteland-Holz, Abbaubereich West“ durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co. KG, Wendelstein.

Aus regionalplanerischer Sicht ist hierzu anzumerken, dass:

- der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 12.10.2009 im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplanes beschlossen hat, an dem Gebiet QS 10 in Form eines Vorbehaltsgebietes festzuhalten. In Bezug auf die bereits damals seitens der Gemeinde Schwarzenbruck vorgetragene Forderung auf Streichung von QS 10 wurde in der Vorlage argumentiert, dass die komplette Streichung des Gebietes im Sinne einer verantwortungsvollen Planung zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Rohstoffen keine wirkliche Handlungsoption darstelle. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Schwarzenbruck im erstmaligen Beteiligungsverfahren zur 12. Änderung des Regionalplanes keine Einwendungen gegen das Gebiet QS 10 (im damaligen Entwurf sogar als Vorranggebiet) vorgebracht hat.
- auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten Abbauanträge möglich wären (im Gegensatz zur regionalplanerischen Windkraftkonzeption besteht außerhalb von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten kein Ausschluss von Abbauvorhaben).
- im Antrag der Gemeinde Schwarzenbruck keine wesentlichen fachlichen Argumente vorgetragen wurden, die dem Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 12.10.2009 und damit bei seiner Beschlussfassung zum Gebiet QS 10 nicht bekannt gewesen wären.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- im Rahmen des laufenden Verfahrens zum Rahmenbetriebsplan zu beurteilen sein wird, ob z.B. der Umfang des Vorhabens gerechtfertigt ist, naturschutzfachliche Argumente (z.B. FFH-Verträglichkeit) einem Abbau entgegenstehen, Maßgaben zu An- und Abfahrt erforderlich werden, usw.
- grundsätzlich der Anschluss an einen bestehenden Abbau (sofern fachlich sinnvoll und von der Größenordnung gerechtfertigt) aus Sicht der Regionalplanung einem Neuaufschluss an anderer Stelle vorzuziehen wäre.

Da sich der Sachverhalt grundsätzlich nicht geändert hat, wird daher zusammenfassend empfohlen, an dem Beschluss vom 12.10.2009 („Beibehaltung von QS 10, allerdings nicht als Vorrang- sondern als Vorbehaltsgebiet“) festzuhalten. Sämtliche Fachespekte sind im Rahmen des Verfahrens zum Rahmenbetriebsplan zu klären - hier hat die Gemeinde Schwarzenbruck die Möglichkeit ihre Standpunkte zur inhaltlichen Prüfung einzubringen.

Müller



Gemeinde Schwarzenbruck

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg



Regensburger Str. 16 - 90592 Schwarzenbruck
Postfach 11 52 - 90588 Schwarzenbruck

Sachbearbeiter: Herr Blos

Telefon 09128/9911-58
Telefax 09128/9911-48
H.Blos@schwarzenbruck.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr
Montag auch von 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag auch von 13.30 - 18.00 Uhr
(Gleitende Arbeitszeit)

Aktenzeichen: 011-05/IV/BI

Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzenbruck hat in seiner Sitzung vom 12.04.2011 erneut beschlossen, die Herausnahme der Fläche QS 10 als Vorbehaltsfläche aus dem Regionalplan zu beantragen.

Bereits am 26.05.2009 hat der Gemeinderat den Planungsverband aufgefordert, die Fläche QS 10 komplett aus dem Regionalplan herauszunehmen. Leider hat der Planungsverband nur beschlossen, die Fläche QS 10 von einem Vorranggebiet in ein Vorbehaltsgebiet umzuwandeln!

Obwohl Vorranggebiete vorhanden sind, beantragte die Fa. Stefan Schüssel GmbH & Co. KG, Wendelstein den Trockenabbau von Quarzsand im Tagebau beim Bergamt Nordbayern für die Fläche QS 10. Dies zeigt, dass die Firmen nur ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Schwarzenbruck ist seit Jahrzehnten durch Sandabbau beeinträchtigt und muss weitere Jahre mit der Verfüllung der Abbauflächen leben.

Der Gemeinderat ist deshalb nicht bereit weitere sehr sensible Flächen für den Sandabbau zu genehmigen.

Durch den Sandabbau würde ein erheblicher Eingriff in die Fauna und Flora erfolgen. Es würde zu massiven Beeinträchtigungen für die Natur und Umwelt kommen.

Das betroffene Gebiet beinhaltet ein Biotop. Außerdem liegt es im Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“.

Wir fordern deshalb eine Herausnahme der Fläche QS 10 aus dem Regionalplan.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Ernstberger
1. Bürgermeister

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hilpoltstein
zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf
(Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde
Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

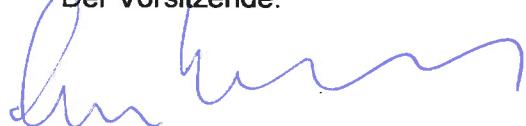
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

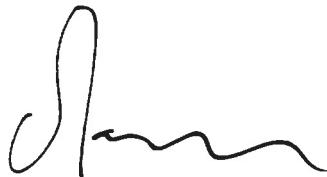
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

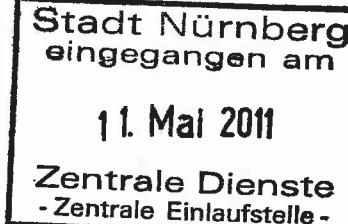
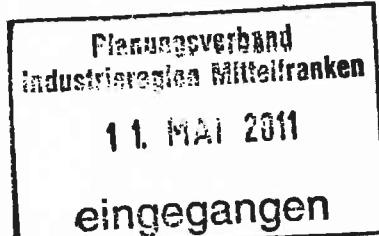
Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



10

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
21.03.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8595.713.3
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
		0981 53-		
		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	09.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Staatsstraße St 2241 Schnaittach - Hiltpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz durch.

Die vorliegende Planung umfasst den verkehrsgerechten Ausbau des Straßenabschnitts zwischen Hüttenbach und Oberndorf inklusive der Ortsdurchfahrt Oberndorf. Die bestehende Straße ist den Unterlagen zufolge im gesamten Ausbaubereich zu schmal. Die Entwässerungsrinnen und die Fahrbahnoberfläche weisen starke Abplatzungen, Unebenheiten und große Verdrückungen auf.

Der Baubeginn der Ausbaumaßnahme befindet sich bei Bau-km 0+000 am Ortsende von Hüttenbach und schließt an den bereits ausgebauten Streckenbereich der Ortsdurchfahrt Hüttenbach an. Das Bauende liegt bei Bau-km 1+455.539 am Ortsausgang von Oberndorf. Zusätzlich erfolgt der Neubzw. Ausbau von Geh- und Radweg, die Herstellung einer Bushaltebucht mit Buswartehaus sowie die Errichtung von Böschungssicherungen (vgl. Erläuterungsbericht S. 5 u. 6).

Die Notwendigkeit der Ausbaumaßnahme verbunden mit der Ortsdurchfahrt Oberndorf ergibt sich aufgrund des für die vorhandene Verkehrsbelastung zu geringen Straßenquerschnittes, der unzureichenden Sichtbeziehungen und des ungenügenden Straßenbestandes mit teils gravierenden Straßenschäden. Die Maßnahme ist im Koordinierten Erhaltungs- und Bauprogramm (KEB) des Freistaates Bayern in Kategorie 1/1 eingestuft (vgl. Erläuterungsbericht S. 6).

Zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschafts- bzw. Ortsbild wurde eine Ausgleichsmaßnahme am Ortsrand von Hüttenbach geplant. Es handelt sich um eine Streuobstwiese (0,25 ha) mit einer Heckenabgrenzung zur Landwirtschaft und zur Straße hin (vgl. Erläuterungsbericht S. 21). Die Ausgleichsmaßnahmen sind mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Entsprechend dem Verkehrsleitbild innerhalb des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll u. a. die Verkehrssicherheit insbesondere auch für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden (vgl. RP 7 B V 1.1.2). Insofern ist der mit der Maßnahme verbundene Aus- bzw. Neubau von Geh- und Radweg zu begrüßen.

Da dem Vorhaben keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.



Müller

Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2013

Beschluss

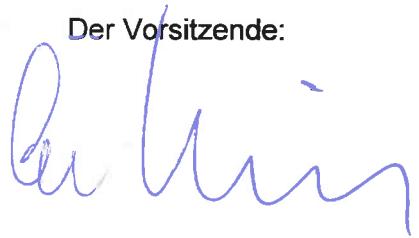
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

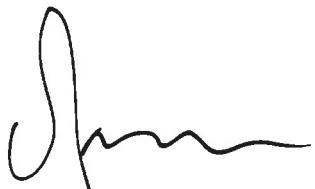
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.04.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



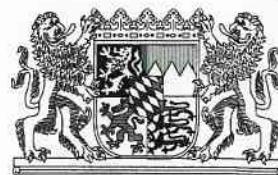
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
eingegangen am
27. April 2011
Zentrale Dienste
-Zentrale Einlaufstelle -

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
27. APR. 2011
eingegangen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-272	24/RB7 - 8594.71	Telefon / Fax
20.04.2011	Thomas Müller	0981 53-
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum
		21.04.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Arbeitsprogramm 2011-2013 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurde das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2011-2013 zur Kenntnisnahme übersandt.

Innerhalb der Industrieregion Mittelfranken sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Wendsdorf-Schwaighausen	Großhabersdorf Fürth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2011
Sendelbach	Engelthal Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2011
Ober-/Untersteinbach	Roth Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2011
Regelsbach	Rohr Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2011
Regnitzgrund	Stadt Erlangen	Flurneuordnung	2012
Roßtal-Weitersdorf	Roßtal Fürth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2012
Haimendorf	Röthenbach a.d. Peg. Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2012
Henfenfeld	Henfenfeld Nürnberger Land	Dorferneuerung	2012
Viehhofen	Velden Nürnberger Land	Dorferneuerung	2012
Einzelhoferschließung Immendorf	Velden Nürnberger Land	Infrastrukturmaßnahme	2012

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Barthelmesaurach	Kammerstein Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2012
Ruppmannsburg 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	2012
Wallesau	Roth Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2012
Nackendorf-Medbach	Höchstadt a.d.Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	2013
Dürrnfarrnbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	2013
Oberhaidelbach 2	Leinburg Nürnberger Land	Flurneuordnung	2013
Oberndorf	Simmelsdorf Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2013
Altenthann	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerung	offen
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	offen
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Schwarzenbruck	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Vorra-Artelshofen	Vorra Nürnberger Land	Flurneuordnung	offen
Eysölden 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	offen
Mühlstetten	Röttenbach Roth	Dorferneuerung	offen
Pyras 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	offen

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.



Müller

Siebter Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.05.2011 wird beschlossen. Es wird nochmals besonders hervorgehoben, dass
 - die den Planungsverbänden eingeräumte Frist für eine fundierte verbandsinterne Abstimmung nicht ausreicht,
 - die für den Straßenausbau zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ungenügend sind und
 - der Austausch von Maßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre möglich sein muss.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



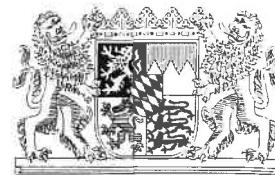
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



12

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner		
RA/PIM-272	24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 12.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7)

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahre 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen. Die Oberste Baubehörde hat hierzu einen Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“).

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Dies teilt die Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet Straßenbau dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken mit Schreiben vom 25.02.2011 mit.

Weiterhin wird in dem genannten Schreiben ausgeführt, dass zu prüfen sei, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Sollte dies im Einzelfall nicht zutreffen, könne der Planungsverband den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten.

Dabei ist aber zu beachten, dass

- sich die Tauschmöglichkeit auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte beschränkt,
- der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der jeweiligen Region zwingend einzuhalten ist (das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit bedingt damit das Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit),
- der Tausch nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region geht und fachlich begründet wird.

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Insgesamt sind in der Dringlichkeitsliste vier Dringlichkeitsstufen unterschieden:

- **1 UEB** (1. Dringlichkeit Überhang)
Projekt mit weit fortgeschrittenem Projektstand (Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Projekt ist in Bau)
- **1** (1. Dringlichkeit)
Projekt der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020)
- **1R** (1. Dringlichkeit - Reserve)
Projekt der 1. Dringlichkeit - Reserve (2021 bis 2025)
- **2** (2. Dringlichkeit)
Projekt der 2. Dringlichkeit (nach 2025)

Um eine Stellungnahme zum 7. Ausbauplan wurde bis 15. April 2011 gebeten - im Nachgang wurde eine Abgabe bis Ende Mai 2011 zugestanden.

Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat mit Schreiben vom 08.03.2011 alle kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landratsämter innerhalb der Region angeschrieben, über den Sachverhalt informiert und um Mitteilung gebeten, falls Einwände oder Anregungen bestehen. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden zudem gebeten, ihre Stellungnahmen zusätzlich an die jeweils zuständigen Landratsämter zu senden, um ein Einbeziehen der vorgebrachten Anregungen in die dortige Stellungnahme zu ermöglichen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der beigefügten Auflistung zu entnehmen. Zusätzlich wurde die fachliche Sicht des Sachgebietes Straßenbau an der Regierung von Mittelfranken zu den einzelnen Maßnahmen abgefragt, da - sofern Tauschmaßnahmen erfolgen sollen - diese auch fachlich zu begründen wären.

Herr Schmidt (Sachgebietsleiter Straßenbau an der Regierung von Mittelfranken) und Herr Wasmuth (Leiter Staatliches Bauamt Nürnberg) werden in der Planungsausschusssitzung am 23.05.2011 für eine inhaltliche Diskussion zur Verfügung stehen. Gleichwohl erscheint es aus hiesiger Sicht kaum realistisch, die vorgetragenen Vorschläge der beteiligten Kommunen im Vorfeld bzw. im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses abschließend abstimmen zu können.

Die grundsätzliche Bestrebung, die Neufassung des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen und dabei auch eine regionale Prioritätensetzung zu ermöglichen, ist zweifelsohne begrüßenswert. Aufgrund der extrem kurzen Fristsetzung ist aber kaum mehr als ein „Sammeln“ der eingegangenen Stellungnahmen möglich, da selbstverständlich auch die angeschriebenen Städte und Gemeinden sowie Landratsämter die Thematik in ihren Gremien zunächst beraten mussten bzw. nach wie vor müssen. So zum Beispiel steht die Thematik im Landkreises Roth auf der Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16.05.2011 - eine regionale Abstimmung vor der Planungsausschusssitzung am 23.05.2011 ist hier - und auch bei den anderen aufgeworfenen Änderungsvorschlägen - allein zeitlich nicht leistbar.

Die Abstimmung, ob Tauschmaßnahmen erfolgen und wenn ja, welche der zahlreichen Aufstufungswünsche von potenziellen Dringlichkeitsabstufungen profitieren können, bedarf ebenfalls einer ausgiebigen Diskussion.

Falls (entgegen den bisherigen Verlautbarungen) eine weitere Fristverlängerung (zumindest für die noch diskussionsbedürftigen Punkte) gewährt werden kann, bestünde die Möglichkeit, die eingegangenen Vorschläge auch unter Einbeziehung der fachlichen Bewertung seitens der Straßenbauverwaltung in den relevanten Gremien zu beraten, um die gewünschte „Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden“ auch mit Leben zu füllen.

Konkreter Diskussionsbedarf besteht entsprechend den (bislang) eingegangenen Stellungnahmen (siehe beigefügte Auswertungsliste) insbesondere hinsichtlich folgenden Maßnahmen:

- St 2240 - OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher, Dringlichkeit 1UEB (vgl. (6))
- St 2409 - Ausbau nördlich Ammerndorf, Dringlichkeit 1 (vgl. (28))
- St 2237 - Ausbau Allersberg bis Reckenstetten, Dringlichkeit 1 (vgl. (30))
- St 2242 - Neubau Königsmühle - Unterfarrnbach, Dringlichkeit 1R (vgl. (31))
- St 2242 - OU Eltersdorf, Dringlichkeit 1R (vgl. (32))
- St 2236 - Ausbau Schnaittach - Rollhofen (vgl. (39))
- St 2236 - OU Großbellhofen, Dringlichkeit 2 (vgl. (6))
- St 2225 - Ausbau nördlich Allersberg, Dringlichkeit 2 (vgl. (48))
- St 2236 - Ausbau Rollhofen - Speikern, Dringlichkeit 2 (vgl. (49))
- St 2409 - Ausbau Schwabach - Regelsbach, Dringlichkeit 2 (vgl. (50))
- St 2225 - OU Unterrödel, Dringlichkeit 2 (vgl. (51))
- St 2162 - Ausbau Lungsdorf - Velden, Dringlichkeit 2 (vgl. (54))
- St 2263 - Ausbau nördlich Oberlindach - UHP, Dringlichkeit 2 (vgl. (56))
- St 2227 - Ausbau Hausen - Greding, Dringlichkeit 2 (vgl. (57))
- St 2238 - OU Sindersdorf und Meckenhausen, Dringlichkeit 2 (vgl. (60))

Zusätzlich wären folgende grundsätzlichen Hinweise angezeigt:

Mittelausstattung

Wie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen der Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern mitteilt, „sind für die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Dringlichkeitsstufen des 7. Ausbauplans ein finanzielles Projektvolumen von 100 Mio. € pro Jahr zugrund gelegt“ (vgl. Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern, S. 7).

Kritikpunkt mehrerer eingegangener Stellungnahmen ist die begrenzte Mittelausstattung, die dazu führt, dass wichtige Projekte, die nicht in den ersten Dringlichkeitsstufen enthalten sind, auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein werden. Hier wäre ggf. eine generelle Mittelaufstockung für den Staatsstraßenausbau anzumahnen.

Tausch innerhalb der Laufzeit

Sollte sich herausstellen, dass eine Maßnahme höherrangiger Dringlichkeit innerhalb der Region während der Laufzeit des 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern nicht realisiert werden kann, so sollte ein unbürokratisches „Nachrücken“ von Projekten der Region ermöglicht werden. Somit würden keine Mittel für Projekte gebunden, deren Realisierung nicht gegeben wäre.

Falls dem Planungsverband keine weitere Fristverlängerung gewährt werden kann, sollten die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Hinweis, dass die gewünschte regionale Abstimmung aufgrund der extrem kurzen Fristsetzung nicht erfolgen konnte, an die Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet Straßenbau weitergegeben werden. Hier wären zusätzlich die bereits genannten grundsätzlichen Hinweise („Mittelausstattung“, „Tausch innerhalb der Laufzeit“) angeraten.

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mitgliedsgemeinden: Bickenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth · 91078 Uttenreuth

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

20. MAI 2011

eingegangen

Geschäftszeichen: SG 11
Sachbearbeiter: Fr. Steinlein
Telefon: (09131) 5069 33
Telefax: (09131) 506966
e-Mail: vg@uttenreuth.de
Anschrift:
Erlanger Str. 10
91080 Uttenreuth
Uttenreuth, den 17.05.2011

Gemeinde Uttenreuth;
7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern –
Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7);
St2240, Ortsumgehung Bickenhof-Uttenreuth-Weiher

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2011 soll u. a. über die Dringlichkeitsliste und deren Fortschreibung beraten werden.

Hiervon betroffen ist auch die Ortsumgehung Bickenhof-Uttenreuth-Weiher, St2240.

In der Anlage übermitte ich Ihnen ein Schreiben der Gemeinde Uttenreuth an das Staatliche Bauamt Nürnberg vom 17.05.2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung im Zuge der Beratung und Entscheidung im Planungsausschuss.

Gerne stehe ich Ihnen persönlich für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Köhler
1. Bürgermeister
Gemeinde Uttenreuth

Anlagen:

1 Schreiben an das Staatliche Bauamt Nürnberg vom 17.05.2011
Verschiedene Kopien

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Girokonten: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen BLZ 763 500 00
Gemeinde Bickenhof Konto-Nr. 17-000 608
Gemeinde Marloffstein Konto-Nr. 42-000 350
Gemeinde Spardorf Konto-Nr. 36-000 160
Gemeinde Uttenreuth Konto-Nr. 15-008 437
VGem Uttenreuth Konto-Nr. 15-010 559

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mitgliedsgemeinden: Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth

- ENTWURF -

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth · 91078 Uttenreuth

Staatliches Bauamt Nürnberg
Herrn Wasmuth
Postfach 47 57

90025 Nürnberg

Geschäftszeichen: SG11
Sachbearbeiter: Fr. Steinlein
Telefon: (09131) 5069 33
Telefax: (09131) 506966
e-Mail: vq@uttenreuth.de
Anschrift:
Erlanger Str. 10
91080 Uttenreuth
Uttenreuth, den 17.05.2011

Ihre Zeichen: P11-43543-L2240

**Gemeinde Uttenreuth
St2240, Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher**

Sehr geehrter Herr Wasmuth,

ich komme mit meinem heutigen Anschreiben an Sie zurück auf die Mitteilungen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg an die Gemeinde Uttenreuth vom 11.01.2011, 25.03.2011 und zuletzt vom 05.05.2011.

Ebenfalls beziehe ich mich auf die Vorstellung und Aussagen von Herrn Ried im Rahmen der Bürgerversammlung in Uttenreuth am 01.03.2011.

In den aufgeführten Schreiben sowie im Rahmen der Bürgerversammlung wurde von Seiten des Staatlichen Bauamtes der Gemeinde mitgeteilt, dass die im Planfeststellungsverfahren befindliche Trasse der „Südumgehung“ insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht unzulässig sei und nicht realisiert werden könne.

Der Gemeinde wurde eine Alternativtrasse mit der Bitte um Stellungnahme vorge stellt.

Bereits in der Bürgerversammlung am 01.03.2011 wurde mit einer überdeutlichen Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, wonach dieser aufgefordert wird, die neu vorgelegte alternative Trassenführung abzulehnen.

Da in der Folge zu dieser Empfehlung der Bürgerversammlung im Gemeinderat keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, hat eine Initiative am 12.04.2011

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Girokonten: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen BLZ 763 500 00
Gemeinde Buckenhof Konto-Nr. 17-000 608
Gemeinde Marloffstein Konto-Nr. 42-000 350
Gemeinde Spardorf Konto-Nr. 36-000 160
Gemeinde Uttenreuth Konto-Nr. 15-008 437
VGem Uttenreuth Konto-Nr. 15-010 559

das Bürgerbegehren „Gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nordumgehung Uttenreuth/Weiher“ eingereicht.

Unter Hinzuziehung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) hat der Gemeinderat Uttenreuth gemäß Art. 18 a Abs. 8 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO – in seiner Sitzung am 16.05.2011 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens einstimmig festgestellt.

Anschließend wurde ebenfalls einstimmig der sogenannte „Abhilfebeschluss“ gemäß Art. 18 a Abs. 14 GO gefasst, d. h. der Gemeinderat hat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschlossen (vgl. Anlage 1).

Somit teile ich Ihnen im Namen der Gemeinde Uttenreuth offiziell mit, dass die von Ihnen vorgestellte und vorgeschlagene Alternativtrasse von der Gemeinde abgelehnt wird.

Da aus den Äußerungen im Rahmen der Bürgerversammlung durch Herrn Ried sowie den Inhalten Ihrer eingangs erwähnten Schreiben deutlich und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Alternative gegen den Willen der Gemeinde nicht weiter verfolgt wird, die im Planfeststellungsverfahren befindliche Plantrasse nicht genehmigungsfähig ist, gehe ich davon aus, dass damit das Thema Umgehungsstraße bzw. Südumgehung beendet ist bzw. wird.

Für diesen Fall hat der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 05.04.2011 einstimmig beschlossen, dass an Stelle einer Südumgehung die Sanierung der beiden Ortsdurchfahrten Uttenreuth und Weiher sowie die begleitenden Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung/Entlastung der Situation der betroffenen Anwohner durchgeführt werden soll (vgl. Anlage 2).

Ebenso hat der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 03.05.2011 einstimmig beschlossen, das Staatliche Bauamt zu bitten, mit den Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten zu beginnen und der Gemeinde eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen sowie der entsprechenden Anteile der Gemeinde für z. B. Geh- und Radwege sowie lärmindernden Asphalt mitzuteilen (vgl. Anlage 3).

Mit der gleichen Thematik setzte sich der Gemeinderat Uttenreuth in seiner Sitzung am 05.04.2011 auseinander und fasste u. a. einstimmig den Beschluss beim Staatlichen Bauamt die Verlegung eines lärmindernden Asphalts (in den Ortsdurchfahrten von Uttenreuth und Weiher) einzufordern (vgl. Anlage 4).

Vorausgegangen war hierzu bereits ein ebenfalls einstimmiger Beschluss in der Sitzung vom 15.02.2011, worin die Verwaltung beauftragt wurde, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verlegung eines lärmindernden Asphalts auf der Hauptstraße für Uttenreuth und Weiher im Zusammenhang mit dem Staatlichen Bauamt zu klären (vgl. Anlage 5).

Eng einhergehend mit den Planungen und Sanierungsmaßnahmen ist die weitere Betrachtung der Geh- und Radwegesituation insbesondere in Weiher. Hierzu verwei-

se ich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2010, TOP 11.1 (vgl. Anlage 6).

Im Ergebnis fasse ich zusammen:

1. Die Gemeinde Uttenreuth lehnt die vom Staatlichen Bauamt vorgestellte Nord-Süd-Umgehung als alternative Trassenführung ab.
2. Da nach Aussagen des Staatlichen Bauamtes damit eine Südumgehung nicht realisierbar ist, bittet die Gemeinde Uttenreuth an Stelle dessen um die Sanierung der beiden Ortsdurchfahrten Uttenreuth und Weiher sowie von begleitenden Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung/Entlastung der Situation der betroffenen Anwohner. Das Staatliche Bauamt wird gebeten die Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten zu beginnen und der Gemeinde eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen sowie die entsprechenden Anteile der Gemeinde, z. B. für Geh- und Radwege sowie lärmindernden Asphalt mitzuteilen.
3. Für die Ortsdurchfahrten von Uttenreuth und Weiher im Zuge von Sanierungsmaßnahmen fordert die Gemeinde Uttenreuth die Verlegung eines lärmindernden Asphalts.
4. Ebenso sind bei den Planungen zur Sanierung der Ortsdurchfahrten die Geh- und Radwege zu berücksichtigen.

Ich darf Sie im Namen der Gemeinde Uttenreuth bitten, möglichst rasch die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, bzw. in die Wege zu leiten und stehe Ihnen selbstverständlich auch gerne für weitere erläuternde Gespräche zur Verfügung.

Inwieweit der Vorschlag des Gemeinderates vom 05.04.2011 zur Untersuchung eines modifizierten Verlaufs einer Südumgehung, insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer Würdigung in den Schreiben vom 05.05.2011 und vorher schon 25.03.2011 von Relevanz ist, stelle ich Ihnen anheim (vgl. Anlage 7).

Mit freundlichen Grüßen



Karl Köhler
1. Bürgermeister
Gemeinde Uttenreuth

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Uttenreuth
(öffentlich)**

Sitzungstag: 16.05.2011

TOP 2

Bürgerbegehren "Gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nord-Umgehung Uttenreuth/Weiher";

2.1. Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Begehrens

Sachverhalt:

Auf die Verwaltungsvorlagen zur Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011, zu TOP 4.1 bis 4.4 wird verwiesen.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011 angekündigt, hat 1. Bürgermeister Köhler den Beschluss c) des Gemeinderates zu TOP 4.1 für rechtswidrig erachtet, den Vollzug ausgesetzt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 GO).

Mit Schreiben vom 09.05.2011 teilt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Ergebnis mit, dass der Punkt der Zulässigkeitserklärung erneut beraten und beschlossen werden soll.

Zusammen mit der Ladung wurden dem Gemeinderat folgende Anlagen übermittelt:

- 1 Schreiben Landratsamt vom 09.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)
- 1 Schreiben Bay. Staatsministerium vom 03.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)
- 1 Schreiben Straßenbauamt vom 05.05.2011 (Eingang: 10.05.2011)

Von Seiten der CSU-Fraktion wird eine Email des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an die Frau Abgeordnete Matschl vom 16.05.2011 ausgeteilt.

1. Bürgermeister Köhler erläutert den zeitlichen Ablauf seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Aussprache, insbesondere zum Schreiben des Landratsamtes vom 09.05.2011 und die darin geäußerte rechtliche Würdigung.

Bürgermeister und Verwaltung verdeutlichen, dass dem Landratsamt zum Zeitpunkt der rechtsaufsichtlichen Würdigung bekannt war, dass ein „angekündigtes“ Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Herrmann, noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen war. Ebenso, dass unverzüglich nach Eintreffen dieses Schreibens am 10.05.2011 dieses Schreiben an das Landratsamt weitergegeben wurde, somit das Landratsamt rechtzeitig vor der heutigen Sitzung die notwendigen Informationen hatte und keine anderslautende rechtliche Beurteilung „nachgereicht“ hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Beschluss:

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	16
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	3

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird inhaltlich, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.05.2011, auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 4.1 der Sitzung vom 03.05.2011 verwiesen (= Prüfung der formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen).

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt gemäß Art. 18 a Abs. 8 GO die Zulässigkeit des am 12.04.2011 eingereichten Bürgerbegehrens „gemeindliche Ablehnung der alternativen Trassenführung einer Süd-Nordumgehung Uttenreuth/Weiher“. Weiterhin wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren von insgesamt 547 Gemeindebürgern gültig unterzeichnet wurde (Stand 21.04.2011).

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Herr Gemeinderat Dr. Scherzer und Herr Gemeinderat Mangold waren zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 17.05.2011

Unterschrift: i. A.

(Schenkl)

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Uttenreuth
(öffentlich)**

Sitzungstag: 16.05.2011

**TOP 2.1
- ggf. - Abhilfebeschluss**

Sachverhalt:

Nach Art. 18 a Abs. 14 GO entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Gemeinderat die Durchführung, der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. D.h., sollte der Gemeinderat Uttenreuth zu der Auffassung gelangen und dies mehrheitlich beschließen, dem Gedanken des Bürgerbegehrrens zu folgen, bedürfte es des Bürgerentscheides nicht mehr.

Der Abhilfebeschluss hätte die gleiche Bindungswirkung wie ein Bürgerentscheid (1 Jahr).

Beschluss:

Die Gemeinde Uttenreuth lehnt die in der Bürgerversammlung vom 01.03.2011 vom Staatlichen Bauamt Nürnberg neu vorgestellte alternative Trassenführung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	17
Anwesend/Stimmberechtigt:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Herr Gemeinderat Mangold war zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

1. Bürgermeister Köhler stellt fest, dass durch den gefassten Abhilfebeschluss die Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 nicht mehr zu behandeln sind.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 17.05.2011

Unterschrift: i. A.

(Schenkl)



Landkreis Fürth



Landratsamt

Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zimndorf

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

per Fax: 0911/231 5306

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**

20. MAI 2011**eingegangen**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/

Unser Zeichen
45 WM

Telefon
0911-9773-1500

Telefax
0911-9773-1502

Ansprechpartner / Zi.Nr.
Herr Messow /
E-Mail
w-messow@ira-fue.bayern.de

Datum
19.05.2011

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Fürth begrüßt die Maßnahmen des Ausbauplanes für die Staatstraßen in Bayern und die hohe Priorität, die für die Projekte im Landkreis vorgesehen ist. Es handelt sich in allen Fällen um notwendige, bekannte und erwünschte Vorhaben.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass das Projekt „Hüttendorfer Talquerung und Anbindung an die Südwesttangente (Hafenspieß)“ wie bisher vorgesehen eine einherliche Maßnahme bleibt. Ein Bau nur der Hüttendorfer Talquerung allein würde zu einem weiteren Anstieg des schon starken Durchgangsverkehrs in Obermichelbach, Veitsbronn und Seukendorf führen.

Mit der Bitte um Würdigung
und freundlichen Grüßen

Matthias Dießl
Landrat

Dienstgebäude
Stremannplatz 11
90763 Fürth

Besuchzeiten
Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Do 14.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bus & Bahn
Buslinie bis Stremannplatz
112, 113, 173, 174, 177

Kontakt Vermittlung
Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@ira-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bahnverbindung
S-Bahn Fürth
Kfz 190 050 005 (BLZ 762 600 00)
Postbank Nürnberg
Kfz 1852-858 (BLZ 760 100 85)

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
20. MAI 2011
eingegangen



Landratsamt
Roth

Landratsamt Roth, 91152 Roth

Regierung von Mittelfranken
z. Hd. Herrn Müller
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Datum 18.05.2011
Unser Zeichen 82-D/KL
Auskunft erteilt Herr Dillmann
Telefon 09171 81-414
Fax 09171 81-7414
E-Mail gerhard.dillmann@landratsamt-roth.de
Zl.Nr. 207

Ihr Schreiben vom
Ihr Geschäftszettelchen

Nützen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihre zuständige/r Ansprechpartner/in steht Ihnen zur Verfügung.

**Entwurf 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern
Stellungnahme des Landkreises Roth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Roth hat den Entwurf des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern in seiner Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2011 beraten.

Die Notwendigkeit der Umsetzung der Baumaßnahmen ST 2220 „Ortsumfahrung Aurau“ und ST 2239 „Neuses Kleinschwarzenlohe“ wurde anerkannt.

Bei den Veränderungen vom 6. zum 7. Ausbauplan ist aufgefallen, dass die Herausnahme von Maßnahmen und die Abstufung der Dringlichkeit den Überwiegenden Anteil der Projekte betrifft. Demnach ist deutlich erkennbar, dass für den Staatlichen Straßenbau zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Das angewendete Bewertungsverfahren wurde im Kreisausschuss sehr in Frage gestellt. Am Beispiel ST 2223 Ortsumfahrung Wasserzell (hohe Punktzahl) wurde dies deutlich. Die aktuelle Notwendigkeit wurde von Niemanden gesehen. Staatsstraßen, wie die ST 2227 Haunen-Greding, ST 2220 Rothaurach-Aurau-Abenberg, ST 2224 Georgensgmünd-Rittersbach oder ST 2223 Wassenmungenau-Windsbach wurden unisono als dringlicher angesehen.

Die vielen Abstufungen von Dringlichkeiten und der Herausfall von Maßnahmen war für den Kreisausschuss nicht nachzuvollziehen.

Die Stellungnahmen und Anliegen der Städte und Gemeinden des Landkreises Roth finden ungeteilte Unterstützung vom Landkreis Roth.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Dillmann

Hausanschrift	Besuchzeiten	Telefon, Fax, E-Mail und Internet	Konten der Kreiskasse Roth
Weinbergweg 1 91154 Roth	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr Do 13.00 - 18.00 Uhr	Vermittlung: 09171 81-0 Zentrales Fax: 09171 81-328 Zentrales E-Mail: info@landratsamt-roth.de Internet: www.landratsamt-roth.de	Sparkasse Mittelfranken-Süd 430 006 850 (BLZ 764 500 00) HypoVereinsbank Roth 5 609 100 (BLZ 764 200 80) Raiffeisenbank Roth-Schwabach 111 112 (BLZ 764 600 15) Postbank Nürnberg 3 582 657 (BLZ 760 100 55)
Verkehrsteckende	Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr Do 7.30 - 18.00 Uhr Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr (Annahmeschluss: 12.45 Uhr)		
Erreichbarkeit:	Bus: VGN 605 Hst. Weinbergweg, 682 Hst. Landratsamt	Bahn: S 2, R 8, R 81, Haltestelle Bhf Roth, ca. 10 Gehminuten	



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindeverwaltung · Postfach · 91231 Neunkirchen a. Sand

An die Mitglieder des
Planungsverbandes der
Industrieregion Mittelfranken

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon - Durchwahl	Neunkirchen a. Sand,
	Sä	09123 / 97 17 - 24	19.05.2011

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie den Antrag der Gemeinde Neunkirchen am Sand auf Höherstufung der Staatsstraße 2236 von Speikern über Rollhofen nach Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 zu unterstützen.

Begründung siehe beiliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Sägmüller
1. Bürgermeister

Hausanschrift	Sprechzeiten	Konten	Konto-Nr..	BLZ
Hirtenweg 2-4 91233 Neunkirchen a. Sand	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, außerdem Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr	Sparkasse Nürnberg Sparkasse Nürnberg RaiffeisenSpar- u. Kreditbank Neunkirchen Postbank Nürnberg	240 208 777 430 003 400 400 190 220 76-854	760 501 01 760 501 01 760 610 25 760 100 85
Telefon	09123/9717-0 (Zentrale)	e-mail:	Gemeinde.Neunkirchen@neunkirchen-am-sand.de	
Telefax	09123/971717	homepage:	http://www.neunkirchen-am-sand.de	



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindeverwaltung · Postfach · 91231 Neunkirchen a.Sand

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Sachbearbeiter: Herr Sommerer
Durchwahl: (0 91 23) 97 17 - 32
j.sommerer@neunkirchen-am-sand.de
Ihre Zeichen: RA/PIM
Ihre Nachricht: 08.03.2011
Unsere Zeichen: 631-22 - So
Datum: 06.04.2011

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2011; **Ergänzende Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 06.04.2001 hat die Gemeinde gefordert, den Ausbau der St. 2236 zwischen Speikern und Rollhofen, sowie zwischen Rollhofen und Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Sperrung der Staatstraße 2236 zwischen Rollhofen und Schnaittach für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen durch die überörtliche Verkehrsbehörde wird deutlich, dass auf der gesamten Strecke ein Ausbau (mindestens Sanierung) **dringend erforderlich** ist.

Wir bitten, wie bereits mit unserem Schreiben vom 06.04.2011 beantragt, den Ausbau der St. 2236 mit einem strassenbegleitenden Radweg in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.

Der momentane Zustand der Verlegung des Schwerlastverkehrs auf die St 2241 durch den Gemeindeteil Neunkirchen (bisher schon 10.000 Fahrzeugbewegungen am Tag), ist für die Bürgerinnen und Bürger in Neunkirchen nicht hinnehmbar.

Notfalls muss der gesamte Schwerlastverkehr über die BAB 9 geleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sägmüller
1. Bürgermeister

Zentrale:
Telefon 09123/9717-0
Telefax 09123/971717
e-mail gemeinde.neunkirchen@neunkirchen-am-sand.de
homepage: http://www.neunkirchen-am-sand.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Nürnberg (BLZ 760 501 01) 240 202 777
Postgiro Nürnberg (BLZ 780 100 85) 220 76-854
RaiffeisenSpar- u. Kreditbank Neunkirchen (BLZ 760 610 25) 400 190

Sprechzeiten:
Hirtenweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand
Mo. - Fr. 08 - 12 Uhr
Di. 14 - 18 Uhr

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
19. MAI 2011
eingegangen

Markt Thalmässing



Markt Thalmässing, Stettener Str. 28, 91177 Thalmässing

Regionaler Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
- Geschäftsstelle -

per Telefax; Fax-Nr. 0911/231-5306

Dienststelle:	
Hauptverwaltung	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Träger	A 1.2, I. OG Trakt A
Sprechzeiten:	
Mo – Fr 8.00 – 11.30 und Do 13.30 – 18.00	
Telefon:	Fax:
09173/909-11	09173/909-32
elektronische Post:	
markus.traeger@thalmaessing.de	

Thalmässing, 19. Mai 2011

Geschäftszeichen:

272. Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2011

hier: 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir in der Aufstellung übersehen, dass der Ausbau der Staatsstraße St. 2227 Thalmässing-Kleinhöbing völlig aus den Planungen gefallen ist. Ich bitte um Entschuldigung und hoffe, dass Sie, unseren Einwand dennoch noch berücksichtigen können.

Dem Staatlichen Bauamt ist die ungünstige Verkehrsführung im Einmündungsbereich der Kreisstraße RH30 hinreichend bekannt. Die Erneuerung der Staatstraße war im Bereich der Einmündung Kleinhöbing daher auch über viele Jahre im Gespräch. Die Ausführung ist letztlich nur an Grundstücksfragen gescheitert. Umso mehr verwundert es mich, dass diese Straße, für die die Planungen ja bereits „in der Schublade liegen“, nun völlig aus der Liste genommen wurde. Muss eigentlich erst wieder ein schwerer Unfall passieren, um hier die Planungen wieder aufzugreifen?

Ich bitte daher der Planungsverband, darauf hinzuwirken, dass diese Straße wieder in die Liste aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Janx Köttinger
Köttinger
Erster Bürgermeister

Anschrift:
Markt Thalmässing
Stettener Str. 26
91177 Thalmässing

Telefon Vermittlung:
09173/909-0
Telefax:
09173/909-32

Internet:
www.thalmässing.de
elektronische Post:
info@thalmaessing.de

Sparkasse
Mittelfranken-Sud
Kto. 240 250 274
BLZ 764 500 00

Reiffesenbank
Greding-Thalmässing
Kto. 3 210 294
BLZ 760 694 62

Postbank
Nürnberg
Kto. 10213-854
BLZ 760 100 85

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 „Höfen-Brunnenweg Ost“
und
Bebauungsplan Nr. 71 "Höfen - Brunnenweg Ost"; Stadt Herzogenaurach,
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

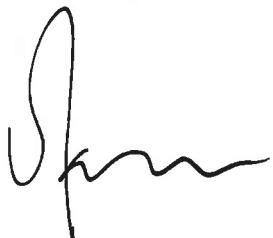
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



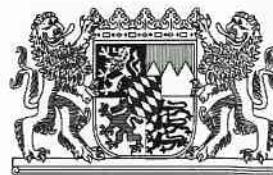
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

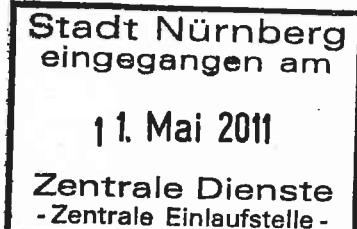
Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



13

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

RA/PIM-272
20.04.2011

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

09.05.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 71 „Höfen - Brunnenweg Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2010: 23.056 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, im östlichen Anschluss an den Ortsteil Höfen ein Wohngebiet (WA) im Sinne einer Ortsabrandung auszuweisen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes beträgt ca. 0,7 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) dargestellt - die Anpassung ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Südlich bzw. südöstlich von Höfen befinden sich das im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ausgewiesene Vorranggebiet Windkraft WK 3 sowie das Vorbehaltsgesetz Windkraft WK 15. Die beiden Gebiete wurden auch in den Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach übernommen. Die Entfernung zwischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgesetz Windkraft und der geplanten Wohnbaufläche beträgt jeweils ca. 750 m.

„In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.2)

„In den Vorbehaltsgesetzen für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3)

Bei der Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgesetze Windkraft im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7) wurde zu Wohngebieten ein Abstandswert von 800 m und zu gemischten Bauflächen ein Abstandswert von 500 m angesetzt.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Weitere Gebäudeteile

Tumitzstraße 28

F Flügelbau

Montgelasplatz 1

Th Thörmerhaus

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Durch diese Abstandswerte, die über die rein immissionsschutzrechtlichen Anforderungen hinausgehen, sollte u. a. eine Art „Entwicklungspuffer“ geschaffen werden, durch den kommunale Siedlungsentwicklungen auch weiterhin ermöglicht werden.

Ein entsprechender Fall liegt mit dem aktuellen Vorhaben zur Ortsabrandung von Höfen konkret vor. Die rechtsverbindlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgesetze Windkraft stehen damit einer Ortsabrandung keineswegs zwingend entgegen. Es wird allerdings empfohlen, im Sinne der Rechtssicherheit in jedem Falle die Existenz von Vorranggebiet WK 3 und Vorbehaltsgesetz WK 15 in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf aufzugreifen und dort nachvollziehbar darzulegen, dass die beiden Gebiete durch die geplante Ortsabrandung in ihrer Funktion und Wirkung nicht geschränkt werden und die Ausweisung in Form eines allgemeinen Wohngebietes (der gesamte bestehende Siedlungskörper Höfens ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt) damit nicht im Sinne einer Verhinderungsplanung zu werten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsabrandung in Form eines allgemeinen Wohngebietes nicht den Anspruch mit sich führt, im Nachgang seien die rechtsverbindlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgesetze Windkraft zu reduzieren bzw. ganz zu streichen. Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung vom 14.03.2011 beschlossen hat, die Windkraftkonzeption für das gesamte Verbandsgebiet (und damit u. a. auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt) fortzuschreiben. Neben der Aufnahme von weiteren geeigneten Vorrang- und Vorbehaltsgesetzen Windkraft in die regionalplanerische Konzeption wird dabei auch die Prüfung bereits bestehender Vorrang- und Vorbehaltsgesetze Windkraft auf deren Praktikabilität stehen. Aktuell werden die entsprechenden Arbeitskarten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch das Technische Büro an der Regierung von Mittelfranken erstellt - diese dienen als Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit den verschiedenen behördlichen Fachstellen sowie Städten und Gemeinden.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Planungen geltend zu machen, aber die genannten Hinweise zur Beachtung im weiteren Verfahrensgang zu übermitteln.



Müller

**IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg
Schreiben der Großen Kreisstadt Crailsheim vom 21.04.2011**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

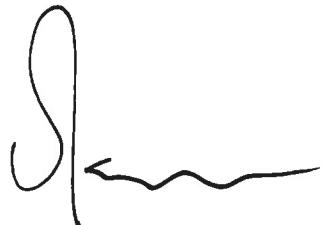
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



14

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
11. MAI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
11. Mai 2011
Zentrale Dienste
-Zentrale Einlaufstelle-

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-272
28.04.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	10.05.2011

IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg Schreiben der Stadt Crailsheim

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Die Stadt Crailsheim weist in Ihrem Schreiben vom 21.04.2011 auf den verbesserungswürdigen Bedienungsstandard der IC-Strecke Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg hin und regt diesbezüglich eine „Streckenkonferenz“ der Haltepunkte (Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Ansbach, Nürnberg) sowie deren Einzugsgebiete (Landkreise, Regionalverbände, Wirtschaftskammern) an.

Als wichtige Ziele des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sind diesbezüglich im Wesentlichen zu nennen:

„In der Region soll unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.“ (RP 7 B V 1.1.1.)

„Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden.“ (RP 7 B V 1.3.1)

„Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen

- das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen mittels des Hauptbahnhofes Nürnberg und der regional bedeutsamen Bahnhöfe Erlangen und Fürth möglichst umsteigefrei an alle Verdichtungsräume in Deutschland angebunden werden
-“ (RP 7 B V 1.3.2)

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weltweite Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und

Regionallinien

Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Bedienungsstandard und damit zu einer Aufwertung der IC-Verbindung zwischen Nürnberg und Stuttgart beitragen können, sind aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Ein Mitwirken des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken an der genannten Streckenkonferenz wird dementsprechend empfohlen.

Darüber hinaus wird angeregt, die Thematik auch innerhalb des Forums „Verkehr und Planung“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg anzusprechen und für eine entsprechende Unterstützung des Anliegens zu werben.



Müller

Crailsheim

Große Kreisstadt

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung – Postfach 14 65 – 74554 Crailsheim

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Stadt Nürnberg, Rechtsamt
Herrn Thomas Maurer
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
28. APR. 2011
eingegangen

Crailsheim, 21. April 2011

IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg

Anlage: Schreiben von der Deutschen Bahn AG vom 2. März 2011

Sehr geehrter Herr Maurer,

die IC-Strecke Stuttgart – Crailsheim - Nürnberg ist für die beiden Metropolregionen wie auch für die an der Strecke liegenden Haltepunkte und deren Einzugsgebiete von ganz besonderer Bedeutung. Leider wurde die Bedienung der Strecke in den vergangenen Jahren seitens der Deutschen Bahn AG reduziert. Dies betrifft insbesondere die abendlichen Verbindungen, was für Berufspendler problematisch ist. Zudem haben wir eine ganze Reihe von international handelnden Unternehmen, für die eine schnelle Anbindung an die ICE-Bahnhöfe und Flughäfen entscheidend ist.

Nachdem durch die Streichung der Bistrowagen und die extrem kurzfristige Streichung von Zugpaaren über Weihnachten die Bedienung weiter geschwächt wurde habe ich mich an den neuen Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg, Herrn Eckart Fricke gewandt und gebeten, mich über die weiteren Planungen der Deutschen Bahn AG zur IC-Linie Stuttgart-Crailsheim-Nürnberg zu informieren.

Demnach plant das Unternehmen nicht, diese Strecke gänzlich zu streichen. Allerdings sind auch keine konkreten zeitnahen und spürbaren Verbesserungen hinsichtlich Ausdehnung des Angebots in den Abendstunden, Qualität des Wagenmaterials, Anschluss situation und Taktverdichtung in Sicht.



Telefon 0 79 51 / 4 03-1 01

E-Mail: rudolf.michl@crailsheim.de

Postfach 14 65, 74554 Crailsheim

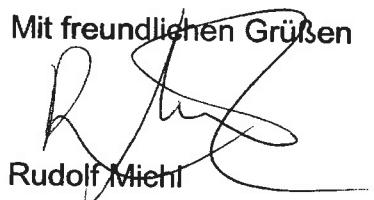
Telefax 0 79 51 / 4 03-1 21

Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Generell vermisste ich im Vergleich zu anderen Verbindungen eine stärkere und öffentliche Lobby für diese Strecke. Eine von uns gelegentlich ins Gespräch gebrachte "Streckenkonferenz" der Haltepunkte (Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Ansbach, Nürnberg) sowie deren Einzugsgebiete (Landkreise, Regionalverbände, Wirtschaftskammern) stößt zwar auf Wohlwollen, hat sich aber noch nicht materialisiert.

Ich übersende Ihnen das Schreiben von Herrn Fricke anbei zur Kenntnis und bitte Sie um Mitteilung, ob Sie an der Gründung einer Streckenkonferenz interessiert sind, um die IC-Andienung zu thematisieren und gemeinsam auf Sicherung des Bestands und Verbesserungen zu drängen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Michl



Eckart Fricke
Konzernbevollmächtigter
für das Land Baden-Württemberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Crailsheim
Herrn Rudolf Michl
Stadtverwaltung
Postfach 14 65
74554 Crailsheim



02. März 2011

IC-Linie Stuttgart – Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2011 und Ihre guten Wünsche zu meiner neuen Aufgabe. Gerne erläutere ich Ihnen die Situation und die Perspektiven der via Crailsheim verlaufenden IC-Verbindung Stuttgart - Nürnberg.

Es trifft zu, dass das Angebot in den Abendstunden mit Inkrafttreten des Fahrplans 2007 auf dieser IC-Linie reduziert wurde. Diese Maßnahme wurde in Folge der geringen Nachfrage nach diesen Fahrten notwendig. Die von Ihnen angesprochene kurzfristige und nur wenige Tage dauernde Reduzierung des Fahrangebots Ende Dezember 2010 wurde jedoch aufgrund des außergewöhnlich starken Reisendenandrangs notwendig, der u. a. mit dem Ausfall von Flugverkehren und den schlechten Straßenverhältnissen einherging.

Ihrer Sorge bzgl. einer zukünftigen „völligen Streichung“ der Relation Stuttgart – Nürnberg darf ich entschieden entgegentreten. Denn gemäß dem derzeitigen Planungsstand werden wir das im aktuellen Fahrplan bestehende IC-Angebot zwischen Stuttgart und Nürnberg in den nächsten Jahren weitgehend beibehalten. In Nürnberg haben die Intercity-Züge auf dieser Basis auch weiterhin gute Fernverkehrsanschlüsse z.B. nach Berlin, Wien und München sowie in Stuttgart nach Heidelberg/Frankfurt. Der von Ihnen erwähnte Anschluss in Stuttgart zu den ICE-Zügen in Richtung Mannheim kann jedoch aufgrund zeitlicher Zwangspunkte nicht angeboten werden.

Eine Änderung dieser Situation kann frühestens nach Inbetriebnahme der neuen Schnellfahrstrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig (-Berlin) und von Stuttgart 21 / Wendlingen-Ulm erreicht werden. Wir erwarten dann eine Verbesserung der Verbindungsqualität und zusätzliche Nachfrageimpulse, die auch das Fernverkehrsangebot zwischen Nürnberg und Stuttgart stärken werden.

...

2/2

Die von Ihnen genannten aktuellen Qualitätseinschränkungen sind sehr bedauerlich. Bitte gestatten Sie mir hierzu einige Erläuterungen:

Durch die sukzessive Generalüberholung und Modernisierung der IC-Flotte in unseren Werken stehen vorübergehend weniger Fahrzeuge inkl. Bistro- und Restaurantwagen für den laufenden Fahrplanbetrieb zur Verfügung. Wegen dieser angespannten Fahrzeugsituation müssen wir uns in erster Linie auf die sicherheitsrelevanten Arbeiten konzentrieren und die Behebung von teilweise komfortrelevanten Mängeln zeitlich etwas verschieben.

Da auf der IC-Linie Stuttgart – Nürnberg die bisherige Nutzung des Bistrowagens besonders schwach war, haben wir uns dazu entschlossen, diese Wagen stattdessen auf nachfragestärkeren Relationen einzusetzen. Anstelle des Bistros bieten wir auf der IC-Linie Nürnberg–Stuttgart–Karlsruhe einen gastronomischen Service direkt am Platz – sowohl in der ersten als auch in der zweiten Wagenklasse. Der Service umfasst neben Heiß- und Kaltgetränken auch ein Angebot an verschiedenen belegten Brötchen, Baguettes und Brezeln.

Mittel- und langfristig werden wir erhebliche Investitionen in unsere Fahrzeugflotte vornehmen, neue Fahrzeuge beschaffen und dadurch die Angebotsqualität deutlich verbessern. Von diesen Maßnahmen werden auch die Reisenden entlang der Fernverkehrslinie Stuttgart – Nürnberg profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Hieber

**Genehmigung der Niederschrift der 271. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.03.2011**

Beschluss

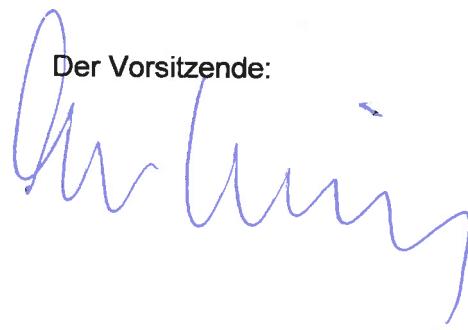
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

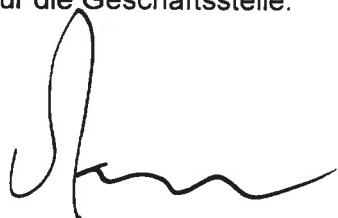
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 271. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.03.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

